

Substanzielles Protokoll 58. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Juli 2019, 21.00 Uhr bis 23.55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Föhn (EVP), Thomas Kleger (FDP), Raphael Kobler (FDP), Albert Leiser (FDP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Natascha Wey (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 15. | 2018/473 | Weisung vom 05.12.2018:
Sozialdepartement, Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal, Abschreibung parlamentarischer Vorstösse | VS
VSS |
| 16. | 2014/32 | Weisung vom 29.01.2014:
Motion von Christina Hug und Balthasar Glättli, betreffend Anpassung der BZO, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 17. | 2019/126 | Weisung vom 03.04.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Erhöhung Projektierungskredit | VHB
VSI |
| 18. | 2018/457 | Weisung vom 28.11.2018:
Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich | VSI |
| 19. | 2019/256 | E/A Postulat von Sarah Breitenstein (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 12.06.2019:
Einbezug der zivilen Mitarbeitenden in den Prozess während der Gründungsphase des Forensischen Instituts Zürich | VSI |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Michael Schmid (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion die Absetzung des Geschäfts TOP 25, GR Nr. 2018/252, «Motion von Yasmine Bourgeois (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 27.06.2018: Verordnung betreffend Ausgleich von finanziellen Nachteilen bei besetzten Liegenschaften» von der heutigen Tagliste.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Schmid (FDP) stillschweigend zu.

Das Geschäft wird an einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Geschäfte

1508. 2018/473

Weisung vom 05.12.2018:

Sozialdepartement, Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal, Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 57, Beschluss-Nr. 1508/2019).

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): *Es handelt sich hier um einen Zwischenbericht und nicht um den eigentlichen Bericht. Der interessantere Bericht wird der in zwei Jahren nach der Eröffnung des Bundesasylzentrums (BAZ) sein. Wenn ich meine Vorredner sprechen höre, könnte man meinen, wir hätten gestern Abend nicht dasselbe Bundesasylzentrum besucht. In meinen Augen ist das Gebäude gut eingerichtet und es ist meiner Meinung nach gut möglich, dass Asylsuchende darin 140 Tage untergebracht werden, ohne dabei psychische Probleme zu bekommen. Die menschenwürdige Unterbringung ist in diesem Zentrum gewährleistet. Es gibt ein liberales Betriebskonzept mit einer liberalen Hausordnung. Die Asylsuchenden können bis abends um 20.00 Uhr draussen sein, es gibt ein Restaurant mit einer Begegnungszone, wo die Menschen aus der Umgebung des Zentrums mit den Asylsuchenden in Kontakt treten können. Das Zentrum ist sicherlich kein Gefängnis. Die Büros an der Förrlibuckstrasse und die Rechtsvertretung der Asylsuchenden im Bundesasylzentrum sind gesichert. Die SVP war nie ein Fan eines Bundesasylzentrums. Wir lehnten es ab, weil wir der Überzeugung waren, dass ein Zentrum in dieser Grösse und an dieser Lage nicht richtig ist. Wir wissen aber, dass es eine Volksabstimmung geben wird und selbstverständlich respektieren wir diese.*

Marco Geissbühler (SP): *Das Asylverfahren in der Schweiz ist leider geprägt von Jahrzehnten an Verschärfungen. Für alle, die diese Verschärfungen ablehnen, gibt es zwei Möglichkeiten, mit der Situation umzugehen: Entweder man geht «für die Galerie» in die Fundamentalopposition oder man arbeitet daran, überall da, wo es in der eigenen Macht steht, die Situation der Asylsuchenden zu verbessern. Die SP Stadt Zürich hat sich im*

Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum für Letzteres entschieden. Wir reichten verschiedene Vorstösse im Gemeinderat ein, um das Leben der Menschen im Zentrum auf dem Duttweiler-Areal zu verbessern. Das Sozialdepartement verhandelte intensiv mit dem Bund und dem zuständigen Staatssekretariat für Migration (SEM), um die Vorstösse umzusetzen. Der Erfolg ist heute sichtbar. Während in den allermeisten anderen Bundesasylzentren Menschen vor 18.00 Uhr im Zentrum sein müssen, können sie sich im Duttweiler-Zentrum unter der Woche bis 20.00 Uhr und am Wochenende bis 22.00 Uhr draussen frei aufhalten. Kinder und Jugendliche können tagsüber eine öffentliche Schule besuchen statt nur im Zentrum die Zeit abzusitzen. Ein Begegnungscafé vereinfacht den Austausch von Menschen aus dem Asylzentrum und ausserhalb des Asylzentrums. Die Asylsuchenden schlafen im Duttweiler-Zentrum – statt wie andersorts in der Schweiz in 30er-Schlägen – in 6er-Zimmern. Das macht das Bundesasylzentrum Zürich noch lange nicht zu einem Hort der Freiheit, aber es sind konkrete Verbesserungen, die den Betroffenen das Leben erleichtern. Wenn wir auch weiterhin den Lebensalltag für die Bewohner des Zentrums möglichst human gestalten wollen, dürfen wir Vorstösse, die eine menschenwürdige Unterbringung, eine liberale Hausordnung und eine unabhängige Rechtsvertretung nahe bei den Asylsuchenden fordern, nicht abschreiben. Weitere Fortschritte wird es nur geben, wenn wir an unseren Forderungen festhalten und nicht, wenn wir sie aufgeben. Es existiert vieles erst auf dem Papier. Bevor wir die entsprechenden Vorstösse abschreiben, müssen wir uns darum kümmern, dass die Worte in Taten umgesetzt werden. Die Stadt und die Kreisschulpflege sagten uns im Rahmen dieses Berichts, dass die konkrete Raumzuteilung nur für drei Jahre garantiert ist, dass aber während der ganzen Laufzeit des Zentrums Kinder und Jugendliche eingeschult werden. Die SP vertraut diesen Aussagen, wird aber weiterhin am Thema dranbleiben, um allenfalls frühzeitig eingreifen zu können.

Alexander Brunner (FDP): *Da wir die Argumente bereits gehört haben, fasse ich kurz die Haltung der einzelnen Parteien zusammen. Bei der AL heisst es am Schluss zusammenfassend «refugees are welcome», die Grünen interessieren sich stark für die Innenausstattung – von Betten, zu Decken und Kacheln –, während die SP betont, was sie bereits geleistet hat, um das Zentrum verglichen mit anderen zu verbessern. Es sei dahingestellt, ob das wirklich der Fall ist. Der Testbetrieb zeigte aber, dass das beschleunigte Asylverfahren zu besseren Resultaten führte. Bevor man aber über Betten und Decken diskutiert, muss man über den Prozess sprechen. Diese Gespräche fanden zwar auf Bundesebene statt, der Gemeinderat kann dabei aber nicht mitdiskutieren. Entscheidend ist die aus unserer Sicht erfreuliche Nachricht, dass es zurzeit viel weniger Flüchtlinge gibt. Alle hier gemachten Überlegungen scheinen die Flüchtlinge weder positiv noch negativ zu beeinflussen. Dass weniger Flüchtlinge kommen, liegt weder am Bundesasylzentrum, noch an der Bettenanzahl, sondern an anderen Gründen. Zusammenfassend ist für uns wichtig, dass das beschleunigte Verfahren zu mehr Sicherheit der Beteiligten führt und die Beteiligten ein gerechtes Verfahren erhalten.*

Markus Baumann (GLP): *Ich möchte auf den Kern der Debatte – das funktionierende beschleunigte Verfahren – eingehen. Aus unserer Sicht ist das beschleunigte Verfahren ein Fortschritt, weil die Gesuchstellenden wesentlich schneller wissen, ob sie in der Schweiz Schutz erhalten oder nicht. Es stellte sich heraus, dass man im Bundesasylzentrum durchschnittlich zwischen 50 und 60 Tage von möglichen 140 Tagen verbringt. Das ist auch ein Gewinn für die betroffenen Personen. Einzelne Personen verbringen zwar 140 Tage im Asylzentrum, dabei handelt es sich in der Regel aber um Dublin-Fälle. Ein wesentlicher Punkt, den ich und die GLP als Errungenschaft ansehen, ist die Beratung und die Rechtsvertretung der Asylsuchenden. Es werden ihnen Fachpersonen zur Seite gestellt, die sie über das ganze Asylverfahren informieren. Das ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Es wird oft kritisiert, dass das SEM und die Rechtsvertretung zu nahe*

beieinanderliegen. Es ist aber sinnvoll, dass diese in Gehdistanz zueinander liegen. Interessanterweise kann man feststellen, dass die Asylsuchenden grundsätzlich gar nicht so ein Problem damit haben – die Herausforderungen liegen ganz wo anders. Sie liegen darin, den Betroffenen das Verfahren vertraut zu machen, damit am Ende das Ergebnis von allen Seiten anerkannt wird. Es wurde heute viel darüber gesprochen, was man alles verbessern könnte. Es gibt aber immer etwas, was man verbessern könnte. Fakt ist, dass wir erhielten, was wir bestellten. Das ist gut so. Es ist anerkannt, dass der Schulbetrieb der richtige Weg ist. Der Stadtrat machte sich beim Staatssekretariat für Migration für die Möglichkeit einer liberalen Betriebsverordnung auf dem Standort Zürich stark. Ich persönlich finde, dass wir dem Standort gerecht werden und viel erreicht haben. Zürich hat einen richtigen Schritt nach vorne gemacht. Abschliessend komme ich auf die Kernidee des neuen Zentrums zurück: das rasche, professionelle Verfahren, mit dem die Asylsuchenden fair und transparent behandelt werden. Ich bin überzeugt davon, dass dies mit dem neuen BAZ sowie mit dem Verfahrenszentrum gewährleistet wird. Wir nehmen den Bericht an und sind der Meinung, dass alle Postulate, die zur Prüfung dem Stadtrat überwiesen wurden, geprüft wurden und das Bestmögliche daraus gemacht wurde. Ich bin der Meinung, dass wir heute alles abschreiben sollten. Wenn Probleme und Herausforderungen aufkommen, können wir diese mit einem gewissen Erfahrungswert immer noch angehen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Auch wir lehnten die Asylgesetzrevision damals ab. Wir haben Mühe mit der Vorstellung von Zentren und der Vorstellung, dass wir eine Schweiz sind, die in erster Linie keine Gastfreundschaft zeigt, sondern Freude an Zentren mit Überwachung und wenig Privatsphäre hat. Ein gerechtes Verfahren hing nicht an der Asylgesetzrevision. Schnell mit Menschen umzugehen und ihnen ein faires Verfahren zu bieten, hat letztlich auch damit zu tun, dass man genügend Menschen einsetzen kann, die diese Arbeit schnell und effizient machen können – es braucht also mehr als ein Zentrum. Wir verloren die Abstimmung und haben heute eine neue Ausgangslage. Für uns geht es deshalb jetzt darum, damit das Optimum zu ermöglichen. Es freut uns, dass der Stadtrat gemeinsam mit dem SEM vieles erreichte. Insofern möchte ich hier einen beidseitigen Dank aussprechen. Uns freut selbstverständlich, dass die Kinder ganz normal in die öffentliche Schule gehen können. Wir wurden vorher betreffend Innenausstattung belächelt. Es hat aber nichts mit Privatsphäre zu tun, wenn man in einem Kajüten-Bett übereinander zu sechst in einem Zimmer von 22 m² wohnt. Wir sind der Meinung, dass man diese Situation immer noch optimieren kann. Ich denke dabei zum Beispiel an die Fahrenden, die bestens zeigen, wie man auf kleinstem Raum mit vielen Personen immer noch wohnlich zusammenlebt. Auch bei den Tagesstrukturen müssen wir genau hinsehen. Wir haben Menschen mit schlimmen Schicksalen und keine Gefangenen vor uns. Sie haben es verdient, gut aufgehoben zu werden. Wir freuen uns, wenn die AOZ eine bestmögliche Betreuung bietet und sind auch bereit, möglichst viele Optionen zu nutzen, um diesen Menschen das Leben möglichst zu vereinfachen. Auch in der Phase vor einer Entscheidung kann man sich gemeinsam hinsetzen, damit eine bessere Zukunftsperspektive möglich wird. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, wollen ihn aber noch nicht abschreiben, weil wir die Funktionsweise erst sehen, wenn das Zentrum geöffnet ist. Wir werden dann genau hinsehen, damit wir möglichst weitgehend Gastfreundschaft auch in einem BAZ bieten können.

Ezgi Akyol (AL): Die AL ist nicht bekannt dafür, «Politik für die Galerie» zu machen. Ich verstand meine Aufgabe immer darin, Stimmen in diesen Saal zu tragen, die sonst nicht gehört werden würden. Ich möchte Ihnen allen empfehlen, sich auf Augenhöhe mit den Menschen in den Zentren auseinanderzusetzen. Der Grund für meine Emotionalität kommt nicht von der Galerie, sondern davon, dass ich mich mit diesen Menschen auseinandersetze. Dasselbe empfehle ich Ihnen.

Samuel Balsiger (SVP): *Ich setze mich mit den Menschen auseinander und verbinde die Diskussion von heute Abend mit kürzlich geschehenen Ereignissen. Es wurden heute Beispiele angebracht, wie die zwei Stunden mehr Zeit draussen das Leben der Menschen stark verbessern. Im Bericht steht auch, dass die Übertragung der Betreuungsdienstleistungen des Bundesasylzentrums Duttweiler an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) sehr gut sei, da die AOZ eine gute und fachlich qualifizierte und erfahrene Organisation sei. Ich wundere mich, dass heute Abend niemand über die kürzlich geschehenen Ereignisse spricht. Vor wenigen Tagen las man in der NZZ, dass ehemalige Mitarbeiter der AOZ die Geschehnisse in den Betrieben nicht mehr aushielten und sich die schutzsuchenden Menschen gegenseitig plagten und Mobbing, sexuelle Übergriffe und Gewalt häufig an der Tagesordnung seien. Die von Ihnen angesprochenen Menschen schädigten sich gegenseitig. Sie sprechen hier von der Organisation, die das Duttweiler-Areal betreut, als ob es die Heilbringer-Organisation sei. Sie ignorieren die Ereignisse und die Tatsache, dass diese Menschen Ideologien und Werte mit sich bringen, die nicht mit Ihren Werten und unseren rechtsbürgerlichen Werten in Verbindung gebracht werden können. Hören Sie auf, über Fantasieschlösser zu sprechen und betrachten Sie die Realität. Betrachten Sie die Menschen; von gewissen gingen Mobbing und sexuelle Übergriffe aus.*

Mathias Manz (SP): *Ich möchte den Vorwurf der AL – man spreche nicht mit den Asylsuchenden – ganz klar zurückweisen. Natürlich haben wir diese Menschen und ihre Bedürfnisse immer vor Augen, wenn wir verhandeln. Dementsprechend wollen wir weiterhin unser Postulat verteidigen, mit dem die Rechtsvertretung und das SEM getrennt werden. Gerade in diesem Punkt sind wir in der Minderheitsposition, weil auch die AL uns nicht unterstützt.*

Marcel Tobler (SP): *Wir haben die AOZ-Diskussion bereits des Langen und Breiten geführt und es gibt der Diskussion nichts mehr anzufügen. Die Lehren werden gezogen.*

Walter Angst (AL): *Bei solchen Diskussionen überlege ich mir, was passieren würde, wenn man die SVP-Fraktion für 50 Tage im BAZ unterbringen würde. Wie würden Sie reagieren, wenn Sie das erleben, was die Menschen da erleben? Ich frage mich, wie Sie dann interpretieren würden, was das für Menschen sind. Wenn man über die Situation von Menschen mit Fluchthintergrund und einer sehr komplizierten Vergangenheit spricht, sollte man sich mit einem Minimum an Empathie mit solchen Fragen auseinandersetzen. Wir müssen uns überlegen, wie wir mit der Unterbringung, der Behandlung von solchen Menschen, der Nichtintegration und der Nichtwillkommenskultur zu Konflikten beitragen. Darüber schrieb die NZZ sehr eloquent, Samuel Balsiger (SVP) hat das schlicht nicht verstanden. Ich empfand die Diskussion hier als sehr seltsam. Die GLP argumentierte mit dem beschleunigten Verfahren. Es geht in diesem Geschäft aber nicht um das Verfahren, sondern um das Versprechen des Stadtrats, das neue Verfahren im Rahmen einer Willkommenskultur umzusetzen. Wir wollen uns für eine Willkommenskultur einsetzen und dafür sorgen, dass diese Menschen empfangen werden, ein gutes Verfahren erhalten und erst danach die Triage und Aussortierung stattfindet. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Menschen einen optimalen Einstieg in die Sicherheit – falls sie überhaupt bleiben dürfen – erwartet. Die Bilanz hier ist, auch in Bezug auf andere Asylzentren, dürrtig. Zürich ist eben leider nicht so wegweisend. Ein Mehrbettzimmer bleibt eines, auch mit 6 statt 30 Menschen im Zimmer. Das BAZ ist ein Gefängnis und ein Fremdkörper und beherbergt keine offene Gesellschaft. Dass Kinder in die Schule dürfen, ist nicht gerade eine zivilisatorische Höchstleistung der Stadt Zürich und der Willkommenskultur.*

Walter Anken (SVP): Ich habe in diesem Saal schon mehrmals betont, dass echte Flüchtlinge hierbleiben können – hören Sie bitte damit auf, uns als Unmenschen hinzustellen. Walter Angst (AL) will uns zum Glück nur 50 Tage in das BAZ schicken. Ich habe während des Militärdienstes hunderte Tage in Luftschutzkellern mit 140 Männern verbracht, ohne dass einer dieser Männer ein psychisches Problem davongetragen hätte. Ich habe mir gestern Abend das BAZ angesehen. Wer dieses ein Gefängnis nennt, hat keine Ahnung davon, was ein Gefängnis ist. Katharina Prelicz-Huber (Grüne) betonte die 6er-Zimmer im BAZ. Aber auch in einem Spitalzimmer, das man schwerkrank nicht verlassen kann, sind 6er-Zimmer keine Seltenheit. Bei jungen Menschen, die tagtäglich die Räume verlassen können, wird hingegen ein Drama veranstaltet.

Markus Baumann (GLP): Es ist keine Frage, dass dieser Ort auch für 50 Tage kein toller Aufenthaltsort ist. Das ist allen klar. Samuel Balsiger (SVP) sprach von den Vorfällen in den Zentren; es ist uns bewusst, dass Schwierigkeiten entstehen und genau deshalb sind wir für eine liberale Hausordnung. In diesem Bereich können wir mehr Freiheiten geben, damit die Menschen nicht so eng aufeinandersitzen, sondern eigenen Tagesstrukturen nachgehen können. Walter Angst (AL) geht meiner Meinung nach etwas hart mit dem Stadtrat ins Gericht. Anfangs wurde das Quartier überhaupt nicht einbezogen, heute gibt es eine halböffentliche Partizipation, die für mich eine Errungenschaft darstellt, die andernorts fehlt. Ich bin auch der Meinung, dass die essentiellen Deutsch- und Alphabetisierungskurse früh angefangen werden müssen, auch wenn noch kein Entscheid vorliegt. Ich glaube, dass wir in der Diskussion über das Bundesasylzentrum mit der Bevölkerung und in der Diskussion über das Verfahren eine gute Arbeit geleistet haben. Das bedeutet aber nicht, dass es keine Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): In dieser Diskussion entsteht der Eindruck, dass die Bundesasylzentren dämonisiert werden. Man sprach sogar von Gefängnissen. Das Zentrum ist ganz klar kein Hotel, aber das kann auch niemand erwarten. Wenn man sich in der Welt etwas umsieht, sieht man beispielsweise in Nordnorwegen Container, die als Asylzentren genutzt werden, auch wenn es im Winter kalt und dunkel ist. Norwegen pflegt eine offene Politik und trotzdem wird nicht über diese Container gejammert. Die Nato-Kommandanten und Viersterngeneräle im Kosovokrieg haben auch in Containern geschlafen und nicht gejammert – nur wir hier in der Schweiz jammern.

Derek Richter (SVP): Wenn ich an meine Dienstzeit zurückdenke, muss ich klar feststellen, dass ich von einem solchen Ort nur geträumt hätte; sechs Menschen in einem Schlag und Klimaanlage. Selbst in Altersheimen, Spitälern und auch in Gefängnissen gibt es keine Klimaanlage. Die von Walter Angst (AL) genannte Willkommenskultur haben wir nicht herbeigerufen und wir haben auch auf keinen dieser Menschen gewartet. Erzählen Sie mir nicht, dass jemand, der durch 15 sichere Länder reiste, in der Schweiz aufenthaltsberechtigt ist. Markus Baumann (GLP) nannte die Hausordnung liberal und verwechselt dabei das Wort «liberal» mit «jeder kann mitmachen». Der Ruf nach Verschärfungen wird spätestens beim ersten Fall von Gewalt oder Diebstahl aufkommen. Ich kann heute bereits sagen, dass dieser schnell kommen wird. Es kommen weniger Flüchtlinge dank Victor Orbán und Matteo Salvini. Herzlichen Dank dafür.

Alan David Sangines (SP): Ein SVP-Sprecher meinte, richtige Flüchtlinge dürfen kommen, der nächste SVP-Sprecher findet hingegen, wir hätten die Flüchtlinge nicht gerufen. Es herrscht eine absolute grenzenlose Unkenntnis der immer wieder aufkommenden Thematik. Wie kann man geflüchtete Menschen, die in einem Container sind, mit dem Aufenthalt in einem Militärcamp vergleichen? Sie konnten damals zurückgehen und ich frage mich, wie viele von Ihnen und Ihren Mitbewohnern Folter, Vergewaltigungen und Misshandlungen erlebt haben. Sie sprechen so geringschätzig über diese Menschen, ob-

wohl Sie nie erleben werden, was diese Menschen erlebt haben. Wenn Sie Ihren Aufenthalt im Militär mit dem Erlebnis und den Herausforderungen von traumatisierten Menschen vergleichen, zeigt das, dass Sie von der Thematik überhaupt keine Ahnung haben. Es entlarvt eine Arroganz gegenüber den geflüchteten Menschen, weil Sie sonst solche Vergleiche nie im Leben machen würden. Es ist extrem wichtig, dass die Menschen aus den Zentren rauskommen, damit sie nicht die ganze Zeit eingesperrt sind. Für Menschen, die bereits Inhaftierungen und Folter erlebt haben, ist es das Schlimmste, wenn sie sich in Erinnerungen wälzen müssen und das Erlebte nochmals durchleben müssen. Genau dann geschehen Übergriffe. Deshalb ist es wichtig, dass diese Menschen in die Schule gehen und integriert werden. Bitte hören Sie mit den absolut abstrusen Militär- und Spitalvergleichen auf. Man wird damit der Thematik überhaupt nicht gerecht. Es ist wichtig, dass man diese Menschen anständig behandelt und ihnen den Schutz und die Betreuung gibt, damit sie ihre Traumata aufarbeiten können und ein Mitglied der Gesellschaft werden können. Deshalb sind der Grundschulunterricht und das offene Zentrum extrem wichtig.

Samuel Balsiger (SVP): Der SP-Sprecher zeigte eben, dass im Sozialstaat Schweiz ein Asylant per se als gefoltert und traumatisiert gilt – ohne, dass irgendetwas geprüft wurde. Ein NZZ-Artikel zeigt anhand von Fotos wie Eritreer in ihrem Heimatland ihre Ferien verbringen, surfen und in die Disco gehen. Es handelt sich dabei um die in Ihren Augen gefolterten Menschen. Aber nicht jeder, der in der Schweiz anklopft, wurde per se gefoltert. Es gibt Flüchtlinge, aber die meisten Flüchtlinge schaffen es eben nicht bis nach Europa. Sie haben nicht die 10 000 Dollar, um Schlepper zu zahlen, sie in untauglichen Booten absichtlich kurz vor der lybischen Küste kentern lassen. Von dort werden sie von Gutmenschen hunderte Kilometer bis nach Europa gebracht, obwohl die lybische Küste viel näher ist. Jeder, der das illegale System der Schlepper aufrechterhält, sei das durch Betreuung im Schweizer Sozialstaat, durch Gutmenschen-Politik oder auf dem Schiff, hält ein System aufrecht, durch das tausende Menschen ertrinken, weil sie absichtlich in nichttauglichen Booten auf das Meer geschickt werden, damit sie von dort gerettet werden. Der AL-Sprecher hat das Mobbing, die Gewalt und die sexuellen Übergriffe in den AOZ-Zentren damit gerechtfertigt, dass die Personen 50 Tage gemeinsam in einem Zimmer leben. Es gibt nun mal kulturelle Unterschiede; in anderen Ländern haben Frauen einen anderen Stand wie in westlichen Demokratien. Die Silvesternacht 2015/16 in Köln mit den hunderten von Übergriffen zeigte, dass die Willkommenskultur keine Antwort darauf sein kann.

Marco Geissbühler (SP): Es gibt sehr viele Bilder von den Dramen der Menschen, die versuchen, sich über das Mittelmeer zu retten. Diese Bilder haben sich in unsere Köpfe eingebrannt und müssen hier nicht nochmals gezeigt werden. Die SVP zeigt ein ausgewähltes Bild. Es erstaunt mich nicht, dass die SVP nicht will, dass der Zugang zu den Rechtsvertretern und Rechtsvertreterinnen vereinfacht wird. Für mich ist vielmehr überraschend und auch bestürzend, dass die SVP von der AL Unterstützung erhält. Ich verstehe nicht, weshalb die AL nicht den Versuch mitunternimmt, die Rechtsvertretung für Asylsuchende räumlich klar vom Staatssekretariat für Migration zu trennen und diese möglichst niederschwellig für Menschen im Bundesasylzentrum zugänglich zu machen. Ich werde den Verdacht nicht los, dass es in diesem Bereich doch eher um Fundamentopposition als um die konkrete Verbesserung von realen Problemen geht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Die Asylgesetzrevision und der Bau des Bundesasylzentrums in der Stadt Zürich wurden auf Bundesebene deutlich angenommen. In der Zwischenzeit schritten sowohl der Bau, als auch die Diskussionen aufgrund der in diesem Parlament gestellten Forderungen voran. Es tut mir leid, falls es je so gewirkt haben sollte, wie

wenn ich Stolz verkünde. Das war nie so gemeint. Wir machen hier eine nicht einfache Arbeit in einem sehr spannungsgeladenen Umfeld. Uns geht es einerseits darum, den Auftrag des Gesetzgebers – eine qualitativ hochstehende Umsetzung – wie auch die Aufnahme der spezifischen Gegebenheiten und Anliegen der Stadt Zürich umzusetzen. Dazu gehört die Thematik des Begegnungsraums, des Schulbesuchs und auch die Frage der Ausgangszeiten der Bewohnenden. In diesen Bereichen konnten wir Einiges erreichen. Ob es ausreicht, liegt im Auge der Betrachterin und des Betrachters. Ich finde aber, dass kleine Schritte wesentlich besser sind als gar keine Schritte. Das Bundesasylzentrum wird 15 bis 25 Jahre seinen Zweck erfüllen und wir werden einen gewissen Erfahrungswert haben und auf diesem aufbauen können. Ich bedanke mich, dass Sie uns kritisch und wenn möglich auch konstruktiv auf diesem Weg begleiten. Wir wissen, dass wir nicht ganz alleine für das Geschehen zuständig sind, ich bin zuversichtlich, dass wir weitere Verbesserungen erreichen werden – wenn auch nicht sofort und umfassend.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Walter Anken (SVP), Duri Beer (SP) i. V. von Marco Geissbühler (SP), Alexander Brunner (FDP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 2:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Die Mehrheit will das Postulat nicht abschreiben. Es geht darin um die menschenwürdige Unterbringung der Asylsuchenden. Was «menschenwürdig» genau bedeutet ist aber eine Definitionsfrage. Wenn man den Asylsuchenden Ähnliches wie dem Militärdienst bieten will, haben wir sozusagen eine Luxus-Zivilschutzanlage gebaut. Die Mehrheit will sich aber nicht am Militär orientieren, sondern menschenwürdig mit Menschen umgehen. Da das BAZ noch nicht geöffnet ist und wir erst die Mauern sehen, wollen wir mit der Abschreibung noch zuwarten. Wir glauben, dass man in der Inneneinrichtung kurzfristig noch eine gewisse Gemütlichkeit, Wohnlichkeit und Empathie einbringen kann. Kajüten-Betten haben nichts mit Gemütlichkeit zu tun.

Walter Anken (SVP): Ich habe gestern mehr als Mauern gesehen – das Gebäude ist Anfang September bezugsbereit. Es wird intensiv am Innenausbau gearbeitet und wir konnten uns die Innenräume bereits ansehen. Das SEM ist für die Zentrumsführung zuständig. Die AOZ hat viel Erfahrung in der Betreuung, Unterbringung und Grundversorgung von Flüchtlingen – unabhängig von den in der NZZ beschriebenen Geschehnissen. Die AOZ organisiert den Alltag und geht vor Ort mit den Menschen um und niemand wird von ihnen benachteiligt. Eine gute Qualifikation der Mitarbeitenden des SEMs, ein gutes Geschlechterverhältnis, eine gute Tagesstruktur mit Deutschkursen, Hausarbeit, Be-

schäftigungs- und Freizeitprogramm sind gefragt. Auch NGOs können sich an der Betreuung von Asylsuchenden beteiligen. Wir haben das Gebäude gesehen; eine menschenwürdige Unterbringung ist absolut gewährt.

Weitere Wortmeldung:

Markus Baumann (GLP): *Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir bei der Planungsdiskussion über das Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal grössere Aufenthaltsumfangsqualität grösseren Schlafräumen vorzogen. Anfangs ging man von 8er-Zimmern aus, heute haben wir 6er-Zimmer. Wir haben die Schlafstellen so bestellt und sie wurden auch von den Grünen so mitgetragen. Die Situation mag nicht einfach sein, sie ist aber dennoch menschenwürdig.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Das Postulat, GR Nr. 2016/139, von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 20. April 2016 betreffend Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal, wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Duri Beer (SP) i. V. von Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 4:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Es geht in diesem Postulat um die Ausarbeitung eines möglichst liberalen Betriebskonzepts und die Hausordnung. Die ganz genaue Ausgestaltung werden wir erst bei der Eröffnung sehen. Gewisse Rahmenbedingungen haben wir bereits gehört. Man kann argumentieren, dass diese Angaben das Minimum darstellen und man sich statt der vier Stunden Beschäftigung noch weitere Stunden Beschäftigung oder Bildung vorstellen könnte. Man kann mit den Menschen an ihren Zukunftsperspektiven arbeiten, auch wenn ihr Entscheid noch unklar ist. Die Menschen müssen unabhängig von ihrem Entscheid ihr Leben weitergehen. Was für einen echten realen Grund gibt es, dass erwachsene Menschen unter der Woche um 20.00 Uhr im Haus sein müssen? Wir sind der Meinung, dass man nach der Eröffnung des Zentrums die Regeln optimieren muss – nicht zuletzt auch im Sinne des sozialen Friedens. Je mehr Menschen machen können, was sie wollen, desto friedlicher sie sind und desto besser gehen sie miteinander um. Der menschliche Umgang wird uns deshalb auch die günstigste Variante werden.*

Walter Anken (SVP): *Konkret sind Hausarbeit, Beschäftigung und Bildung geplant. Auch wenn Sie immer noch weiter gehen wollen, muss man irgendwann das Geplante auch umsetzen können. Bei 360 Menschen muss die Planung aufgehen und zusammenpassen. Dank des Einflusses des Stadtrats beim SEM gibt es eine liberale Hausordnung und*

längere Ausgangszeiten. Eine liberale Hausordnung birgt aber auch gewisse Gefahren. Wir wissen heute noch nicht, wie das Quartier und die Umgebung auf die 360 Personen reagieren wird und ob Probleme aufkommen werden und wir die Hausordnung allenfalls verschärfen müssen. Bei allfälligen Problemen müssen wir diese mit der Security in den Griff bekommen. Die Zivilgesellschaft kann sich mit den Asylsuchenden austauschen und es gibt ein Begegnungscafé. Die unbegleiteten Minderjährigen werden besonders behandelt, Kinder gehen in den Grundschulunterricht und NGOs können mitarbeiten. Die liberale Hausordnung wird absolut gewährt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Das Postulat, GR Nr. 2017/78, von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29. März 2017 betreffend Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit, wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Duri Beer (SP) i. V. von Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 38 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 5:

Walter Anken (SVP): *Es geht hier um die Trennung der Rechtsvertretung der Asylsuchenden und des SEMs. Diese ist gegeben. Die Gesuche der Asylsuchenden werden im ersten Stock an der Förrlibuckstrasse durchgeführt und das SEM hat seine Büros im zweiten und dritten Stock. In die Büros des SEM kommt man nicht ohne Badge rein. Die Flüchtlinge gelangen aber problemlos in den ersten Stock zu ihrer Rechtsvertretung. Auch die Ausstattung der Büros ist völlig unterschiedlich gestaltet. Im BAZ selbst gibt es einige Besprechungszimmer, die von der Rechtsvertretung der Asylsuchenden genutzt werden. Eine Mischung von Rechtsvertretern und Gesuchentscheidern ist also nicht möglich. Vulnerable Personen haben eine Rechtsvertretung in der Asylunterkunft.*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Auch wenn es im BAZ einige Räume für die Rechtsvertretung von vulnerablen Personen gibt, ist die Norm die Rechtsvertretung in der Förrlibuckstrasse. Im ersten Stock befindet sich die Rechtsberatung und im zweiten und dritten Stock das SEM oder die Polizei. Ganz klar abgegrenzt sind sie noch nicht und die Abgrenzung müsste noch verbessert werden. Solange wir nicht sehen, dass die klare Trennung für die Asylsuchenden funktioniert, wollen wir das Postulat nicht abschreiben.*

Weitere Wortmeldungen:

Ezgi Akyol (AL): *Auch für die AL ist die räumliche Nähe der SEM-Büros und der Rechtsvertretung äusserst problematisch. Die Mitarbeitenden der Rechtsvertretung und die des SEMs teilen sich ein Café und tauschen sich offenbar untereinander informell aus. Das*

lässt an der Unabhängigkeit der Rechtsvertretung zweifeln. Wir unterstützen den Vorstoss deshalb, auch wenn wir der Meinung sind, dass möglichst viel des Tagesablaufs ausserhalb des Zentrums stattfinden soll. Idealerweise wären die Büros der Rechtsvertretung auch nicht – wie im Postulat vorgeschlagen – im Zentrum. Unser Ziel ist, so viel Normalität wie nur möglich in den Zentrumsalltag zu bringen. Es hat nichts mit Normalität zu tun, wenn die Rechtsvertretung da arbeitet, wo die Klientin wohnt. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden. Es wird aber nichts daran ändern, dass das SEM die Rechtsvertretung nicht als Gegenpartei, sondern als Kollegin sieht. Es gibt aber durchaus grössere Baustellen.

Markus Baumann (GLP): Das Votum widerspiegelt einen Aspekt der Mehrheit. Für uns wurde die Trennung, so wie sie geplant wurde, umgesetzt und ist gut so. Auch wir sehen grössere Problematiken und sind deshalb für die Abschreibung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Das Postulat, GR Nr. 2017/79, von Mathias Manz (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 29. März 2017 betreffend Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, primäre Nutzung durch die Rechtsvertretung der Asylsuchenden, wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Mehrheit: Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP)

Minderheit: Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Duri Beer (SP) i. V. von Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Walter Anken (SVP), Duri Beer (SP) i. V. von Marco Geissbühler (SP), Alexander Brunner (FDP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Duri Beer (SP) i. V. von Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Duri Beer (SP) i. V. von Marco Geissbühler (SP), Alexander Brunner (FDP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Duri Beer (SP) i. V. von Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Duri Beer (SP) i. V. von Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Vom Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2016/139, von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 20. April 2016 betreffend Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal, wird nicht abgeschrieben.
3. Der Dispositivpunkt B3 der Weisung, GR Nr. 2016/403, «Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ihm der Stadtrat rechtzeitig – mindestens 9 Monate vor Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums – einen Bericht vorlegt, der aufzeigt, wie ermöglicht werden kann, dass der BAZ-Schulbetrieb in separaten Aufnahmeklassen in einer öffentlichen Schule stattfinden kann.», wird als erfüllt zur Kenntnis genommen.
4. Das Postulat, GR Nr. 2017/78, von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29. März 2017 betreffend Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit, wird nicht abgeschrieben.
5. Das Postulat, GR Nr. 2017/79, von Mathias Manz (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 29. März 2017 betreffend Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, primäre Nutzung durch die Rechtsvertretung der Asylsuchenden, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Juli 2019

1518. 2014/32

Weisung vom 29.01.2014:

Motion von Christina Hug und Balthasar Glättli, betreffend Anpassung der BZO, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Anpassung der BZO wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2009/267, von Christina Hug (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) vom 17. Juni 2009 betreffend Anpassung der BZO wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Gabriele Kisker (Grüne): Als der Kanton 2009 den Entscheid fällte, das renovationsbedürftige Kinderspital nicht mehr zu renovieren, sondern an einem anderen Ort neu aufzubauen, reichten Christina Hug (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) eine Motion ein, die auf dem Grundstück des heutigen Kinderspitalareals gemeinnützigen Wohnungsbau und Gewerbebau ermöglichen sollte. Der Bedarf an preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum ist heute wie damals sehr gross. Gerade im Kreis 7 werden die Mietkosten für Familien mit Kindern untragbar. Eine Neuvermietung einer Dreizimmer-Wohnung für 6000 Franken monatlich am Römerhof sorgte damals für Aufsehen. Am 1. Februar 2012 wurde die Motion mit einer Gestaltungsplanpflicht von Seiten der SP ergänzt und dem Stadtrat überwiesen. Die Stadt fasste den Auftrag, das Areal von einer Zone von öffentlichen Bauten in eine Wohnzone zu überführen und gleichzeitig gemeinnützigen Wohnungsbau zu ermöglichen. Die Schaffung von gemeinnützigem Wohnungsbau war damals relativ schwierig. Man versuchte mit dem Gestaltungsplan zumindest indirekt einen Weg zu finden, damit die Stadt mit dem Kanton in Verbindung tritt und mit einer neuen Besitzerschaft des Areals einen Dialog aufbauen und verhandeln kann. Heute befinden wir uns an einem anderen Standpunkt und gemeinnütziger Wohnungsbau kann rechtlich eingefordert werden. Im Bericht zur Weisung von 2014 wird festgehalten, dass eine Umzonung nur möglich wird, falls der Kanton im Richtplan das eingetragene Spital streicht. Das war aber nicht der Fall. Auch eine Gestaltungsplanpflicht kann einen Richtplan nicht umgehen oder eine Zonenzuordnung nicht übersteigen. Wir beschlossen in der Kommission deshalb, die Motion ruhen zu lassen bis klar ist, was der Kanton vorhat. Man wusste nicht wie und ob der Kanton die Richtplaneintragung ändern wird. Anfangs 2018 wurde dann klar, dass das Kinderspital in einen Neubau in Zürich-Lengg einziehen kann und der Kanton das Areal der Uni zuspricht. Es war aber weiterhin unklar, ob das ganze Areal benutzt wird, oder ob allenfalls Teile einer anderen Nutzung zukommen. Der Kanton wollte das ganze Gebiet in der Zone für öffentliche Bauten behalten. Zumindest ein Teil des Gebiets soll aber in Zukunft studentischem Wohnen zukommen. In Anbetracht der Tatsache, dass für die Stadt eine weiterführende Umsetzung der Motion auf der politischen Ebene kein Platz mehr findet, beschloss die Kommission einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Das Studentische Wohnen ist nach wie vor eine Absicht des Kantons und ich werde dafür sorgen, dass dies so bleibt. Dabei werden noch einige planungsrechtliche Fragen aufkommen. Da der Kanton hier aber auch ein wenig stilbildend ist, sind wir auf Kurs. Es ist ein kleines Teilchen des Gewünschten, aber es ist für das Quartier durch die Nutzung der Zahnmedizin, die von den Bewegungen deutlich angepasster an das Quartier ist, ein kleiner Gewinn.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne) i. V. von Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Christina Schiller (AL) i. V. von Andrea Leitner Verhoeven (AL), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Abwesend: Dr. Mathias Egloff (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 103 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne) i. V. von Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Christina Schiller (AL) i. V. von Andrea Leitner Verhoeven (AL), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Abwesend: Dr. Mathias Egloff (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Anpassung der BZO wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2009/267, von Christina Hug (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) vom 17. Juni 2009 betreffend Anpassung der BZO wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2019

1519. 2019/126

Weisung vom 03.04.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren und die Vorbereitung der Ausführung für den Neubau einer Wache Nord von Schutz & Rettung Zürich mit Zentraler Einsatzlogistik an der Binzmühlestrasse 156, 8050 Zürich, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 3 700 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Gemeinderat am 7. September 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 5 600 000.– auf Fr. 9 300 000.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Markus Knauss (Grüne): Schutz & Rettung Zürich (SRZ) befindet sich aktuell betreffend seiner Standorte in einem radikalen Umbauprozess. Aus seinen drei bisherigen Standorten, Wache Süd für die Feuerwehr, Wache Nord für die Sanität und dem Flughafen, sollen im Rahmen einer neuen Standortstrategie neu sechs Standorte werden. Die Wache Neumühlequai der Sanität wird bleiben, neu werden die Wachen Süd, Nord, Ost und West. Sie werden neu gemischte Wachen; Feuerwehr und Sanität werden gemeinsam stationiert. Mit der Neuausrichtung soll auch die freiwillige Feuerwehr, die nach wie vor eine sehr wichtige Rolle in der Stadt spielen soll, an die Berufsfeuerwehr hingeführt werden. Gleichzeitig können Übergangslösungen aufgelöst werden. Der Gemeinderat beschäftigte sich bereits diverse Male mit der Standortstrategie und nahm sie positiv zur

Kenntnis, indem er die entsprechenden Kredite jeweils sprach. Die schrittweise Umsetzung der Standortstrategie von Schutz & Rettung stellt ein eigentliches Generationenprojekt dar und Schutz & Rettung kann mit der Strategie die Anforderungen einer stark wachsenden Stadt in einer besseren Qualität als heute erfüllen. Der Wache Nord kommt dabei eine Schlüsselposition zu. Es geht einerseits darum, dass die Wache Nord die Einsatzzeiten und die Hilfsfristen in den Stadtkreisen 10, 11 und 12 endlich einhalten kann und andererseits werden mit der Zentralen Einsatzlogistik am gleichen Standort Synergien mit der Wache Nord genutzt. Die Zentrale Einsatzlogistik ist auch die Voraussetzung für die logistische Bewältigung der Standortstrategie mit den sechs Wachen. Der erste Beschluss zum Projektierungskredit hat den Gemeinderat diskussionslos passiert. Wir sprechen heute länger über diese Weisung, weil in der Kostenplanung eklatante Fehler gemacht wurden. In der ersten Weisung 2016/46 ging man noch von einem Betrag von 48 Millionen Franken für die Wache Nord und die Zentrale Einsatzlogistik aus und sprach einen Projektierungskredit von 5,6 Millionen Franken. In der neuen Weisung sprechen wir von insgesamt 9,3 Millionen Franken für den Projektierungskredit. Das Gebäude soll neu 85 Millionen Franken kosten – noch ohne Landerwerb, Lichtsignalanlage, Abbrucharbeiten, Altlastensanierung oder Kreditreserven. Man geht von einem Gesamtkredit von über 100 Millionen Franken aus. Die höheren Kosten sind der Grund, weshalb sich die Kommission sehr intensiv mit der Weisung auseinandersetzte. Die zuständigen Personen aus der Verwaltung versuchten nie, die höheren Kosten schön zu reden, sondern standen von Anfang an zu den Fehlern. Die Kostenrechnungen von externen Fachleuten waren ganz offensichtlich falsch und wurden von den Menschen in der Verwaltung leider zu wenig kritisch hinterfragt. Erst in der Projektierung erkannte man die höheren Kosten und brachte sofort die neue Weisung. Die Kommission kam zum Schluss, dass die Wache Nord zusammen mit der Zentralen Einsatzlogistik trotz der hohen Kosten immer noch ein zentraler Baustein ist, um die Standortstrategie Schutz & Rettung Zürich zu realisieren. Die Kommission will allerdings nach dem heutigen Entscheid nicht zur Tagesordnung übergehen. Auch wenn die höheren Kosten begründet wurden, konnten wir sie nur teilweise nachvollziehen. Deshalb beschlossen wir in der Kommission, dass wir analysieren wollen, was in der Kostenplanung falsch lief. Die zuständige Kommission wird deshalb nach den Sommerferien dem Büro ein zusätzliches, unabhängiges Gutachten beantragen. Das Gutachten soll einerseits klären, wie es zu der massiven Kostenerhöhung von rund 80 Prozent im Laufe des Planungsprozesses kommen konnte. Andererseits wollen wir mit einem unabhängigen Kostenplan bestätigt bekommen, dass die jetzt angegebenen 85 Millionen Franken auch realistisch sind. Es ist uns wichtig, dass wir das Vertrauen in die Planungsabläufe wiederherstellen können und wir als Gemeinderat alles unternehmen, weitere Planungsfehler zu verhindern. Wir hätten das Gutachten gerne vor der Abstimmung gesehen, das geht allerdings nicht, weil wir unter Zeitdruck stehen. Die kantonale Gebäudeversicherung (GVZ) kennt Subventionierungsbestimmungen, die uns an die Feuerwache 10 Prozent subventionieren würden. Diese fallen aber bald weg und die Stadt muss deshalb möglichst bald einen Kostenvoranschlag einreichen, damit die Subventionierung noch möglich wird. Es geht dabei um 2 bis 3 Millionen Franken. Diese wollten wir nicht gefährden und deshalb werden wir den Projektierungskredit heute, aller Voraussicht nach, sprechen. Schutz & Rettung genießt ein hohes Ansehen in der Bevölkerung und im Gemeinderat. Wir schätzen die wertvolle Arbeit und diese Wertschätzung wurde auch in den Diskussionen nie in Frage gestellt. Die Stimmberechtigten in der Stadt Zürich werden in den nächsten Jahren fünf Mal zu Projekten von Schutz & Rettung befragt werden und es ist den Kommissionsmitgliedern deshalb sehr wichtig, dass das Vertrauen in die Planungsabläufe wieder hergestellt werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Ich sagte bereits letzte Woche, als wir über den Vorstoss zur Wache Ost sprachen, dass es sehr schwierig ist, überhaupt etwas gegen dieses Thema

zu sagen. Die Wertschätzung und der Rückhalt von Schutz & Rettung in der Bevölkerung ist sehr gross. Ich würde aber präzisieren, dass die Wertschätzung für die Arbeit an der Front nicht in Frage gestellt wird. Ob Schutz & Rettung grundsätzlich bei dieser Weisung nicht in Frage gestellt wird, würde ich so nicht behaupten. Wir besprechen das zweite Mal die Wache Nord mit einem Projektierungskredit. Es war eines der schwierigsten Themen, das ich in meiner Fraktion vertreten musste. Es wird doppelt so teuer wie geplant. Die Gebäudeversicherung Zürich entschied während dem Planungsprozess, die Zehn-Prozent-Subventionierung nicht mehr zu zahlen. Im Planungsprozess der Standortstrategie, die 1994 ihren Anfang nahm, geschah sehr viel. Ich bin heute an einem Punkt, an dem ich nicht weiss, wie viel davon richtig lief. Wir sprechen heute den Projektierungskredit und später wahrscheinlich den Objektkredit, weil wir keine Alternative haben. Wir können nicht verstehen, wie teuer eine solche Wache ist und was es für eine Wache braucht. Für ein solch einzigartiges Projekt sind wir auf eine Zweitmeinung angewiesen. Die Feuerwehr geniesst überall einen grossen Rückhalt und die Kosten werden deshalb nirgends kritisch begutachtet. Ich nehme gerne die 5 Millionen Franken für die volle Ausnutzung auf die Kappe des Gemeinderats. Ich hätte aber erwartet, dass man bei der Mehrausnutzung einer Parzelle die Mehrausnutzung auf einer anderen Parzelle einsparen kann. Wir wollen den Zug der Zehn-Prozent-Unterstützung nicht abfahren lassen und die Wache Nord weiter projektieren. Deshalb stimmen wir der Weisung zu. Ich garantiere aber nicht, dass wir auch dem Objektkredit zustimmen werden und wir die Projektstrategie so in nächster Zeit mittragen werden.

Christoph Marty (SVP): Auch wenn wir hinter der Wache Nord stehen, wirkt das Zustandekommen des neuen Projekts wenig vertrauensvoll. Der Gemeinderat stimmte am 7. September 2016 einem Projektierungskredit von 48 Millionen Franken zu. Weil sich das Hochbaudepartement (HBD) bei der Projektierung um fast 80 Prozent verkalkulierte, sollen wir heute einem Projektierungskredit für ein Projekt von 85 Millionen Franken zustimmen. Ein Grund für die totale Fehlkalkulation liegt unbestritten im Unvermögen des HBD. Es stört unsere Fraktion, dass solche Fehlkalkulationen in den Vorprojektstadien sich wie ein roter Faden durch die Arbeit des Hochbaudepartements ziehen. So auch beim Sozialpalast Röschibachstrasse oder beim Verwaltungszentrum Eggbühl. Aber auch bei den Anforderungen von Schutz & Rettung stellen sich bei uns in der Fraktion einige Fragen. An der Binzmühlestrasse haben wir ein Grundstück an zentraler Lage, das sich für die Feuerwehrwache Zürich Nord perfekt eignet. Ein erheblicher Teil der exorbitanten Mehrkosten sind der Zentralen Einsatzlogistik geschuldet. Es braucht sehr starke Betondecken und umfangreiche Flächen, um ein Lagerhaus an einer Lage zu betreiben, das eigentlich dringend für eine Feuerwehrwache gebraucht wird. Wir fragen uns, ob das ganze Material wirklich da gelagert werden muss. Das Material könnte doch auch an einem anderen Ort gelagert werden. Wir stimmten erst kürzlich dem Ausbildungszentrum Rohwiesen zu, um heute zu erkennen, dass dieses zu etwa 80 Prozent von der Polizei gebraucht werden soll und wir das nächste Projekt für 85 Millionen Franken durchwinken sollen. Damit haben wir unsere Mühe. Wir stehen nicht hinter dieser Art der Geschäftsbesorgung und lehnen den Projektierungskredit deshalb ab. Wir bedauern, dass es offenbar nicht möglich ist, die benötigte Feuerwehrwache zu bauen.

Andreas Egli (FDP): Unsere erste Reaktion vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung der gesamten Standortstrategie in der Kommission war eine Mischung zwischen Schock und Unglaube. Die gesamte Kostenentwicklung ist erschreckend. Heute geht es aber um die Wache Nord. Die Kosten wuchsen gegenüber den ursprünglich berechneten Kosten um fast 100 Prozent an. Das wirft Fragen auf, die nicht heute gestellt werden können. Heute stellen sich für die Erhöhung des Projektierungskredits andere Fragen. Es wäre falsch, wenn man der GVZ die Schuld für die Kostensteigerung zuweisen würde. Die 10 Prozent, die in gewissen Bereichen nicht mehr gezahlt werden, sind vom Gesamtprojekt

weit entfernt. Hier sprechen wir von einer Kostensteigerung von eher einer Verdoppelung. Wir können bei der Wache Nord im Moment nicht nachvollziehen, wie und warum die Mehrkosten entstanden. Gleichzeitig sind wir unter zeitlichem Druck, weil wir einen Kostenvoranschlag vorlegen müssen, der von der GVZ genehmigt werden kann und damit die 10 Prozent für die Wache Nord zugesprochen werden. Auf der anderen Seite sind wir auch nicht überzeugt, dass die Wache Nord und das Zentrallager wesentlich günstiger gebaut werden könnten. Wenn uns von Anfang an ein Kredit von 85 Millionen Franken vorgelegt worden wäre, hätten wir wahrscheinlich gedacht, dass die Wache schlicht so viel kosten würde. Es entsteht ein wenig der Eindruck, als hätte teilweise ein Wunschprogramm stattgefunden. Wir haben keine Gewissheit, dass dem nicht so ist. Wir haben auch keine Gewissheit, dass der Platzbedarf mit der Wache Nord tatsächlich gedeckt ist. Für uns gibt es zu viele Ungereimtheiten, als dass wir diese Weisung einfach durchwinken könnten. Wir werden uns deshalb enthalten.

Sarah Breitenstein (SP): Auch die SP findet die Fehler sehr unschön. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, wie ein so starkes Verkalkulieren passieren konnte. Ich rechne es den Personen der Verwaltung aber hoch an, dass sie zu uns kamen und zugaben, dass sie gravierende Fehler gemacht haben. Sie konnten uns gut erklären, wo die Kosten entstanden – ob wir diese auch nachvollziehen können, ist eine andere Frage. Man kann sich wie Andreas Egli (FDP) fragen, ob das Projekt insgesamt zu teuer ist und ob wir den 85 Millionen Franken von Anfang an zugestimmt hätten – aber auch das können wir nicht wirklich nachvollziehen. Deshalb wollen wir das Gutachten einholen. Ich finde aber, man kann nicht hinter dem Projekt Wache Nord stehen und gleichzeitig den Projektierungskredit ablehnen. Wir brauchen diese Wache auch im Rahmen der Standortstrategie und müssen jetzt einen Kostenvoranschlag einholen. Den Objektkredit können wir dann erneut diskutieren. Ich finde es falsch, hier zu sparen. Eine günstig gebaute Wache, die ihren Zweck nicht wirklich erfüllen kann, ist rausgeschmissenes Geld.

Res Marti (Grüne): Was hier passiert ist, ist wirklich unschön. Die Kosten für das Projekt wurden am Anfang extrem unterschätzt. Die verantwortlichen Personen aus der Verwaltung informierten in der Kommission aber transparent, was und wie die Fehler passierten. Wer der Immobilien Stadt Zürich (IMMO) jetzt zuschreibt, sie würde immer alles falsch kalkulieren, ignoriert die hundert anderen Projekte, die von den Kosten her relativ genau waren. Es handelt sich bei diesen Kalkulationen immer um Schätzungen und Schätzungen sind naturgemäss ungenau und oszillieren um den idealen Wert herum. Es ist bei jeder statistischen Verteilung so, dass es viele Werte gibt, die nahe am realen Wert sind und es wenige unschöne Ausreisser nach oben gibt. Dieser Fall hier ist offensichtlich ein Ausreisser nach oben, der niemanden erfreut, aber erklärbar ist. Entscheidend ist, dass fast alle in diesem Saal weiterhin den Standort Zürich-Nord, die Wache und die damit verbundene Standortstrategie richtig finden. Wahrscheinlich würden wir heute nicht diskutieren, wenn von Anfang an ein doppelt so hoher Betrag in der Kostenschätzung dringestanden wäre.

Stephan Iten (SVP): Auch wir stehen zur Wache Nord und ihrem Standort. In unserer Fraktion gab es aber drei Rückkommensanträge und vier Anträge zu der Weisung. Man darf nicht vergessen, dass wir 2017 einen Wettbewerb von 60 Millionen Franken ausgeschrieben haben. Als wir hörten, dass es so viel kosten würde, dachten wir, dass wir diesem Betrag unmöglich zustimmen können. Da STR André Odermatt aber meinte, es gehe nicht anders, zogen wir unseren Rückweisungsantrag zurück. Es ist keine Frage, dass wir eine Wache in Zürich-Nord brauchen. Bei 85 Millionen Franken entsteht bei uns aber das Gefühl, dass hier allenfalls Luxuswünsche berücksichtigt werden. Es wird wohl einen Grund geben, weshalb die Kosten von 48 Millionen Franken auf 60 Millionen Franken und dann auf 85 Millionen Franken stiegen. Die Verwaltung wollte nichts schönreden und zeigte sich reumütig. Sie wusste aber, dass die Kollegen vom Hochbaudepartement

den Kosten am Ende zustimmen werden, weil sie kaum ihre eigene Weisung ablehnen werden. Es gibt genügend Beispiele, bei denen die Planung nicht funktioniert. Irgendwann muss man die gelbe Karte zeigen, weil es so schlicht nicht weitergehen kann. Wie bereits in der Kommissionsberatung erwähnt, lädt sich Hanspeter Fehr selbst in den Quartierverein ein und erzählt nichts von den aus dem Ruder laufenden Kosten, obwohl die Weisung bereits vorher öffentlich war. Alternativen gäbe es, man müsste aber nochmals über die Bücher gehen und nochmals die ganze Planung überdenken. Es gibt auch sicher Einsparungspotential. Die Enthaltung sagt nichts darüber aus, was man will. Mit einer Ablehnung könnte man immer noch den Antrag an das GVZ stellen. Bei der Wache Ost wurde uns versichert, dass auch bei nicht rechtzeitiger Einreichung des Kostenvoranschlags die 10 Prozent bewilligt werden. Ich habe keine Angst, dass das bei der Wache Nord nicht auch funktionieren sollte. Wir unterstützen das Gutachten und hoffen, dass ein solcher Vorfall in Zukunft nicht wieder vorkommt.

Thomas Schwendener (SVP): Es lief sehr blöd. Hier drin wurde bereits der Flughafen verkauft und über 140 Millionen Franken wurden für das Ausbildungszentrum Rohwiesen ausgegeben. Wir brauchen die Wache Nord. Es hätte aber eine andere Möglichkeit gegeben, als die Zentrale Einsatzlogistik, die nichts anderes als ein Zentrallager in Oerlikon ist, einzubinden. Auch die IMMO betreibt beispielsweise ein Lager in Schlieren. Wir wollen uns nicht enthalten, weil wir Zahlen und Fakten sehen wollen. Das Volk sagt sowieso ja bei der Sicherheit, Altersheimen und beim Gesundheitswesen. Das ist nicht gut. Wir sollten ehrlich sein und einsehen, dass ein Lager an dieser Lage reiner Luxus ist. Es stehen noch so viele Fragezeichen im Raum und trotzdem will man die Sache unter dem Druck der Gebäudeversicherung angehen. Wir sagen lieber jetzt nein, als dass wir einen Objektkredit später runterschrauben müssen. Wir müssen den Projektierungskredit ablehnen, nochmals über die Bücher gehen und reinen Tisch machen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: In den Stadtkreisen 10 und 12 vergehen nach Eingang eines Notrufs auf die Nummer 118 bei jedem zweiten Notfall mehr als 10 Minuten bis das erste Feuerwehrauto vor Ort ist. Dieser Missstand muss endlich behoben werden. Dazu sind wir verpflichtet – nicht nur, weil die Vorgaben der Gebäudeversicherung nicht eingehalten werden können, sondern auch aus politischen und ethischen Gründen. Der Projektierungskredit von 5,6 Millionen Franken für die Wache Nord und die Zentrale Einsatzlogistik wurde angenommen. Damals ging man von einer Machbarkeitsstudie und Erstellungskosten von 48 Millionen Franken aus. Das war aber eine blosser Schätzung vor der Durchführung des Architekturwettbewerbs. Damals waren die Kosten des Landerwerbs, der Lichtsignalanlage, der Abbrucharbeiten, der Altlasten, der Sanierung und der Kreditreserven noch nicht eingerechnet. Erst im Vorprojekt stellte sich heraus, dass die Erstellungskosten deutlich höher ausfallen; nämlich 85 Millionen Franken. Man stellte fest, dass der Technisierungsgrad für das Wachegebäude deutlich höher als zuerst angenommen ist und aus baulichen Gründen für die bereitgestellte Nutzung eine grössere Geschossfläche gebraucht wird und auch eine höhere Ausnutzung ein Anliegen des Gemeinderats ist. In der Kommission wurden alle Punkte, die zu den höheren Kosten führten, transparent aufgezeigt. Es ist uns wichtig, darzulegen, dass von Seiten der Verwaltung teilweise falsche Annahmen getroffen wurden und dass diese offen und so schnell wie möglich deklariert wurden. Das Projektteam prüfte mehrere Einsparungsmöglichkeiten und reizte diese auch aus. Das heutige Projekt erfüllt die betrieblichen Anforderungen von Schutz & Rettung für den Betrieb einer 24-Stunden-Wache für die Feuerwehr und den Rettungsdienst in Zürich-Nord. Mit der Aufstockung sind wir zukunftsfähig. Durch die Zusammenführung der gesamten Einsatzlogistik von Schutz & Rettung in diesem Gebäude werden Synergien genutzt. Die Berufsfeuerwehrleute können so in ihrer einsatzfreien Zeit die Logistik unterstützen. Der heutige Hauptstandort der Logistik an der

Leutschenbachstrasse 62 sowie Fläche an weiteren kleinen Standorten kann aufgegeben werden. Ich verspreche Ihnen, dass wir von unserer Seite alles unternehmen werden, dass die vorgesehenen Kosten von 85 Millionen Franken eingehalten werden können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Standort für die Wache Zürich Nord ist unbestritten. Wenn man das Projekt ablehnt, heisst das, dass man auch weniger hohe Kosten will. Damit können wir aber die Funktionalität, die die Wache Nord braucht, nicht erreichen. Wir konnten in der Kommission ganz offen und transparent darlegen, was mit den Kosten passiert ist. Ich möchte betonen, dass unsere Projektierungen und Planungen überwiegend sehr exakt sind. Es handelt sich hier um einen Ausreisser, der auch wegen der Spezialität des Gebäudes entstand. Wir bauen sehr viele Häuser, aber nicht sehr viele Wachen. Einer der Hauptfehler war, dass man in der Kalkulierung die Garage als Kostenelement einsetzte. Eine Wache ist aber keine Garage. Diesen Fehler kann man nicht ungeschehen machen, man hat sich aber für ihn entschuldigt. Die Standortstrategie und die Kosten liegen auf dem Tisch. Die heute prognostizierten Kosten werden nicht weiter anwachsen. Diese Kosten sind für die Funktionalität einer Wache in dieser Art ausgewiesen. Wenn man die Wache für die halben Kosten haben will, fehlt die Funktionalität. Wir wollen aber eine funktionierende Wache für Schutz & Rettung und die Bevölkerung in Zürich-Nord und die ganze Stadt. Ich scheue den Auftrag des Gemeinderats nicht. Ich finde es interessant, wie man aus Fehlern lernen kann. Das gehört dazu.*

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Florian Blättler (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Res Marti (Grüne), Christoph Marty (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)
Enthaltung: Andreas Egli (FDP)
Abwesend: Pablo Bünger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 83 gegen 16 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren und die Vorbereitung der Ausführung für den Neubau einer Wache Nord von Schutz & Rettung Zürich mit Zentraler Einsatzlogistik an der Binzmühlestrasse 156, 8050 Zürich, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 3 700 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Gemeinderat am 7. September 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 5 600 000.– auf Fr. 9 300 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Juli 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. September 2019)

1520. 2018/457

Weisung vom 28.11.2018:

Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich

Antrag des Stadtrats

Die Vereinbarung (Fassung vom 14. September 2018; gemäss Beilage) zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich als Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Andreas Egli (FDP): *Der Wissenschaftliche Dienst der Stadt Zürich und die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei wuchsen behütet und glücklich in ihrem jeweiligen Polizeikorps auf. Es gab Berührungspunkte und Bekanntschaften zwischen den Diensten, aber man lebte quasi noch bei den Eltern, bevor man 2010 auf sanften Druck der Politik in ein Konkubinat und damit aus der ehelichen Wohnung gedrängt wurde. Die Dienste wurden zur Gewinnung von Synergien und Vermeidung von Doppelspurigkeiten organisatorisch zusammengelegt. Bereits 2011 wurde eine Anpassung des Polizeiorganisationsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt, das die spätere Ehe dieser Dienste vorsah. In den Vernehmlassungsantworten wurde die organisatorische Zusammenführung nicht in Frage gestellt. Es war auch mehrheitlich unbestritten, dass das Forensische Institut Zürich (FOR) von Kanton und Stadt gemeinsam getragen werden soll. Es besteht eine grossmehrheitliche Einigung darin, dass die Mitarbeitenden des FORs ihren Polizeistatus unabhängig der Rechtsform behalten können. Darin spiegelt sich die Überzeugung, dass der Beruf des Polizisten und der Polizistin kein Beruf wie jeder andere ist. Die vorliegende Vereinbarung zwischen Stadt und Kanton Zürich ist die Quintessenz aller damaligen Vernehmlassungsantworten. Bis zum 1. Januar 2018 hat das eidgenössische Mehrwertsteuergesetz die Entsendung von Mitarbeitenden eines Polizeikorps in eine andere Gemeinde oder in eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt als mehrwertsteuerpflichtige Leistung taxiert. Das hätte zu Mehrkosten von rund einer Million geführt. Am 1. Januar 2018 trat die Mehrwertsteuerreform in Kraft. Damit steht nun auch das Steuerregime der Hochzeit nicht mehr im Wege. Das FOR hat den Betrieb eines kriminaltechnisch wissenschaftlichen Kompetenzzentrums zum Ziel. Es erbringt Dienstleistungen gegenüber der Kantonspolizei und gegenüber der Stadtpolizei. Umgekehrt bezieht die Stadt- und Kantonspolizei vereinbarungsdefinierte Leistungen effektiv beim FOR. Auf Auftrag hin erbringt das FOR auch Leistungen zu kostendeckenden Preisen gegenüber Dritten wie dem Bund oder anderen Gemeinden. Die Stadt und der Kanton erteilen dem FOR jeweils für eine vierjährige Leistungsperiode einen Leistungsauftrag, in dem die Kostenbeiträge und die zu erbringenden Leistungen definiert werden. Der zwischen dem Kanton und der Stadt verwendete Verteilschlüssel bestimmt sich nach der in der vergangenen Leistungsperiode bezogenen Leistungen. Momentan wären das rund ein Drittel zulasten der Stadt und zwei Drittel zulasten des Kantons. Die Dienstleistungen des FOR werden der Stadt und dem Kanton pauschal in Gesamtkosten und nicht für einzelne Dienstleistungen in Rechnung gestellt. Nach dem Umzug des FOR ins Polizei- und Justizzentrum (PJZ) wird mit einem prognostizierten FOR-Aufwandsüberschuss von 30 Millionen Franken pro Jahr gerechnet. Daraus resultieren Kosten für die Stadt von 10 Millionen Franken. Das sind Mehrkosten gegenüber heute von rund 1,5 Millionen Franken. Die Räumlichkeiten im PJZ werden teurer sein und die IMMO dürfte auch bei einem anderweitigen Umzug in städtische Räumlichkeiten höhere Mietkosten, als bisher anfielen, ver-*

rechnen. Die Mehrkosten sprechen nicht gegen die gewählte Rechtsformänderung, beziehungsweise die selbstständige Anstalt kantonalen öffentlichen Rechts. Die Stadt bekommt für den erheblichen Beitrag an das FOR eine gemeinsame Führung des Instituts im Institutsrat. Das oberste Organ besteht je aus einem Vertreter, der durch die Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons und des städtischen Sicherheitsdepartements bestimmt wird, sowie aus einem Kommandanten oder einer Kommandantin der Stadtpolizei. Das ist ein guter Deal: wir zahlen einen Drittel, können aber gleichberechtigt mitbestimmen. Das FOR ist für viele der städtischen Mitarbeiter des Polizeikorps eine Entwicklungschance und eine interessante Perspektive. Das gilt auch für das kantonale Polizeikorps. Wer die Polizei kennt, weiss, dass man nur höchst ungern für eine andere Funktion das Korps wechselt. Die eigenen Leute können aber im FOR weitergebildet werden und bringen Erfahrung und Wissen zurück in das Korps. Das funktioniert nur, wenn die Stadtpolizei auch am FOR beteiligt ist. Damit sind wir bei der Institutsgründung und damit auch bei gewissen Ängsten und Vorbehalten. Der städtische und der kantonale forensische Dienst umfassen heute zivile und polizeiliche Mitarbeiter, die je nach Herkunft bei der Stadt oder dem Kanton angestellt und dem entsprechenden Personalgesetz unterstellt sind. Neu werden alle zivilen Mitarbeiter direkt beim FOR unter kantonalem Personalrecht angestellt. Als Sonderregelung zu Gunsten der städtischen Mitarbeiter werden die bestehenden zivilen Mitarbeiter der Stadt Zürich ihre aktuelle städtische Pensionskasse behalten können. Neue zivile Mitarbeiter werden bei der kantonalen Pensionskasse angeschlossen. Die polizeilichen Mitarbeiter hingegen werden nicht direkt beim FOR angestellt, sondern von ihrem jeweiligen Polizeikorps ins FOR abkommandiert. Das bedeutet, dass sie dem städtischen, beziehungsweise kantonalen, Dienstrecht unterstellt werden. Das ist nicht die einfachste Lösung, aber die beste Lösung für unsere Stadtpolizei und unsere zivilen Mitarbeiter der Stadt Zürich. Mitwirkungs- und Entwicklungschancen für die städtischen Polizeimitarbeitenden sind diese Bemühungen wert.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Rückweisungsantrag:

Christoph Marty (SVP): In unserem Rückweisungsantrag beantragen wir dem Stadtrat, innerhalb von 12 Monaten eine Weisung vorzulegen, die das Forensische Institut Zürich der Kantonspolizei überträgt. Bei der Übernahme der städtischen Angestellten – falls der Übertritt der Stadtpolizeiangehörigen zur Kantonspolizei im gegenseitigen Einverständnis stattfinden soll – sollen während fünf Jahren Kompensationszahlungen zum vertraglich vereinbarten Gehalt folgen. Das wurde in der Kommission aber abgelehnt. Wir halten das Vorhaben, den Betrieb des Forensischen Instituts Zürich als Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit zu führen, für ungeeignet. Die vorgesehene Rechtsform ist kompliziert und ungeeignet, um den aktuellen und künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Es ist aber allen klar, dass die aktuellen Strukturen überholt sind und Handlungsbedarf vorliegt – nicht nur wegen dem anstehenden Umzug in das sich zurzeit im Umbau befindende Polizei- und Justizzentrum. Die vom Stadtrat bestellten Auftragsgutachten vermögen in ihren Schlussfolgerungen nur ungenügend zu überzeugen. Es ist nicht im Sinne einer schlanken und optimalen Organisationsstruktur, eine Rechts- und Organisationsstruktur zu schaffen, bei der drei verschiedene Arten von Arbeitsverhältnis vorliegen werden. Das Kader – sowohl von der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei wie auch des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei – lehnen die vorgesehene Organisationsstruktur ab. Es wäre im Sinne der Sache, wenn das FOR der Kantonspolizei übertragen werden würde. Es ist klar, dass die städtische Politik und auch Angehörige der Gemeindepolizei der Stadt Mühe damit haben, das FOR ziehen zu lassen, damit es in einem übergeordneten Rahmen seine Aufgaben ausführen kann. Der wissenschaftliche kriminaltechnische Dienst begann in der Schweiz mit dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich, die diesen im Jahr 1952 gründete. Über die Jahrzehnte sammelte sich hier ein immenses Wissen an. Es ist menschlich gut verständlich, dass man in der städtischen Politik und auch bei Teilen des Polizeikaders

Mühe damit hat, sich von seinem Tafelsilber zu trennen. Die Zeit bleibt aber nicht stehen und was früher optimal war, ist es heute nicht mehr. Dass man sich der Organisationsform von einer Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit bedient, wirkt in diesem Kontext wie eine Krücke mit der erreicht werden soll, dass divergierende Interessen irgendwie unter einen Hut gebracht werden können. Es wäre besser, ehrlicher und zielführender, sich einzugestehen, dass das neue FOR in einem grösseren Kontext – auf kantonaler Ebene – angelegt werden muss. Das FOR soll auch künftig eine Polizeiforensik mit einer Ausstrahlung über die Kantons- und Landesgrenzen anbieten. Die heute Abend präsentierte Organisationsform ist dafür eher suboptimal. Da die Materie sehr komplex ist, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass das Stimmvolk einer ungeeigneten Lösung zustimmen würde. Wir können von den Stimmbürgern nicht erwarten, sich in derselben Tiefe mit der Materie zu befassen, wie wir das tun sollten. Die Stimmbürger sind darauf angewiesen, dass sie über Vorlagen abstimmen, die weitgehend optimal ausgearbeitet wurden. Das ist hier nicht der Fall.

Andreas Egli (FDP): *Die Gesamtkosten des FORs werden mit oder ohne städtische Beteiligung steigen. Die Stadt bezieht nun mal ein Drittel der Leistungen, die das FOR erbringt. Wenn die Dienstleistungen kostendeckend erbracht werden müssen, resultiert daraus ein Drittel Kostenbeteiligung, den man über Einzelleistungen abrechnen müsste. Man hätte dann aber keinerlei Mitspracherecht und keinerlei Nutzen für das eigene Polizeikorps. Man würde zahlen, ohne dass man dafür ein Mitspracherecht oder Entwicklungschancen für das eigene Polizeikorps erhielt. Es war von Anfang an eine Vorbedingung, dass die Stadt und die Stadtpolizei auf Augenhöhe mitbeteiligt sind. Im ganzen Prozess wurde nie moniert, dass der Zusammenschluss der forensischen Dienste auf Augenhöhe erfolgen sollte. Innerhalb von 12 Monaten die Kapitulation einzureichen, wird von der Kommissionsmehrheit abgelehnt.*

Weitere Wortmeldungen:

Sarah Breitenstein (SP): *Wir waren von Anfang skeptisch gegenüber dieser Weisung, weil wir den Eindruck hatten, dass die Stadt und der Gemeinderat vom Kanton unter Druck gesetzt wurden, damit man der Vereinbarung zustimmt. Es wurde uns von Anfang an gesagt, dass wir gar nicht erst versuchen sollten, an der Vereinbarung Veränderungen vorzunehmen, weil der Kanton diesen nicht mehr zustimmen würde. Falls wir dies versuchen, würde das dazu führen, dass das ganze Forensische Institut zum Kanton übergehen würde. Es kam deshalb auch das Gefühl auf, dass der Kanton uns übers Ohr hauen will. Entsprechend stellten wir viele Fragen und prüften die Vereinbarung sehr kritisch. Es gibt immer noch Punkte, bei denen wir nicht vollständig einverstanden sind oder bei denen noch Klärungsbedarf besteht. Aus unserer Sicht wäre es begrüssenswert gewesen, wenn bei der Zusammensetzung des Institutsrats die Strafbehörde oder jemand von der Wissenschaft vertreten gewesen wäre. Die Kostenbeiträge müssen gemäss Vereinbarung durch die Gemeinden und den Kantonsrat bewilligt werden. Wir wissen aber nicht, was passiert, wenn Diskrepanzen entstehen, im Falle, dass der Kanton etwas bewilligt, die Stadt aber nicht oder umgekehrt. Es stellt sich die Frage, wie praktikabel es ist, wenn die parlamentarische Aufsicht durch den Gemeinderat und Kantonsrat zusammen ausgeübt wird. Am meisten stört uns aber, dass das Personal des Forensischen Instituts nicht hinter dem Projekt steht. Das wurde uns von Seiten der Verwaltung nicht nur verschwiegen, sondern auch bestritten. Wir luden die Leitung des Forensischen Instituts und die Personalvertretung zu uns in die Kommission ein, um sie direkt zu befragen. Laut ihnen ist nicht die Rechtsform an sich das störende, sondern, dass sich das Personal nicht vertreten fühlt und nicht im Prozess beteiligt gewesen ist. Für uns ist wichtig, dass die Vereinbarung für das städtische Personal keine Verschlechterung mit sich bringt. Das haben wir bereits in der Vernehmlassung gefordert. Für Polizisten und Polizistinnen wurde dies berücksichtigt, sie bleiben bei ihrem Korps angestellt und werden*

an das FOR abkommandiert. Die Anstellungsbedingungen bleiben für sie damit gleich. Die rund 40 zivilen Mitarbeiter gingen aber vergessen. Sie sollen neu beim FOR angestellt werden und für sie soll das kantonale Personalrecht gelten. Es war uns nicht möglich, die Bestimmung in der Vereinbarung noch zu verändern. Wir reichten deshalb das Begleitpostulat ein, damit wenigstens von Seiten der Stadt dafür gesorgt wird, dass sich die Arbeitsbedingungen auch für die zivilen Mitarbeitenden nicht verschlechtern. Zusammen mit diesem Postulat können wir der Weisung zustimmen – wenn auch mit wenig Begeisterung. Die Rückweisung können wir nicht unterstützen. Wir wollen nicht, dass das gesamte Institut an den Kanton übergeht. Man muss bedenken, dass die Stadtpolizei auf die Leistungen des Forensischen Instituts angewiesen ist und keinen eigenen kriminaltechnischen oder wissenschaftlichen Dienst mehr hätte. Man müsste von der Stadt her mit dem FOR zusammenarbeiten und Leistungen vergüten, ohne selbst mitbestimmen zu können. Die Abläufe der Stadtpolizei wären auch nicht mehr die gleichen, weil sie nicht mehr ins FOR eingebunden wären. Ich bezweifle deshalb stark, dass es für die Stadt auch finanziell ein Vorteil wäre, alles dem Kanton zu überlassen. Zudem besteht dann auch nicht mehr die Möglichkeit für junge Polizisten und Polizistinnen, beim FOR mitzuwirken. Das macht die Stadtpolizei aber zu einem attraktiven Arbeitgeber. Es wäre für das städtische Personal sicher nicht besser, wenn man die Forensik dem Kanton überlassen würde.

Sven Sobernheim (GLP): Auch wenn die Weisung sehr kompliziert ist, kann man daraus nicht ableiten, dass man die Weisung zurückweisen und alles dem Kanton überlassen sollte. Andreas Egli (FDP) widerlegte zudem das absurde Argument der höheren Kosten. Es erstaunt mich, dass die SVP die Stadtpolizei schwächen will. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir mit weniger Karrieremöglichkeiten für unsere Frontpolizisten auch weniger interessant für neue Bewerber und Bewerberinnen werden. Wir als viertgrösstes Korps in der Schweiz müssen Karrieremöglichkeiten für unsere Frontpolizisten und Frontpolizistinnen anbieten können. Die Abkommandierung an das FOR ist eine dieser Karrieremöglichkeiten, die eine Bewerbung bei der Stadtpolizei interessant macht. Wenn wir uns nicht auf Augenhöhe mit dem Kanton begeben, schwächen wir direkt mittelfristig unser Korps. Wir wählten das komplizierte Konstrukt nicht freiwillig, es genügt aber unseren Ansprüchen. Heute haben wir eine Lösung, hinter der die GLP steht – aber nicht, weil wir glauben, es sei ein einfaches und problemloses Mittel, sondern weil wir glauben, dass es die beste Lösung ist. Ich bin überzeugt, dass das Volk hier mit uns stimmen wird. Ich muss der SVP widersprechen; der Kantonsrat und nicht das Volk wird das letzte Wort haben. Das ist auch der Grund, weshalb wir in Zeitnot sind, damit mit der Eröffnung des PJZ die neue Rechtsform vorliegt.

Pascal Lamprecht (SP): Die Vorlage erinnert an das Verhökern von Tafelsilber. Das wollen wir nicht. Das Forensische Institut hat in den letzten Jahren kaum zu Problemen Anlass gegeben – im Gegenteil; das FOR scheint als gutgeölte Maschine zu funktionieren. Und das in einem sowohl sehr sensiblen als auch für die Sicherheit ausserordentlich wichtigen Bereich. Wir sind uns aber den gesetzlichen Grundlagen bewusst, dass die Stadt nur unter Genehmigung des Kantons eine Forensik betreiben kann. Wir sind uns auch bewusst, dass mit dem Umzug in das PJZ Änderungen unausweichlich sind. Unter diesen Umständen scheint die Überführung des FOR in eine selbstständige öffentliche Anstalt die gehbarste aller schlechten Varianten. Gründe wie Mitspracherecht und Kosten wurden bereits genügend genannt. Betriebliche und strukturelle Veränderungen müssen immer sorgfältig angegangen werden. Dazu haben wir drei Vorwürfe; wir sehen keine politische Notwendigkeit, das FOR ganz oder teilweise aus der Stadt zu nehmen. Es gibt gesetzliche Grundlagen und offenbar wurde hier ein Machtwort seitens des Kantons gesprochen. Zudem wurde das Personal nicht vollständig informiert, was zu enorm grossen Unsicherheiten und zu Unzufriedenheit führte. Das ist Gift für die Atmosphäre. Es wurde trotz der Vernehmlassungsantwort der SP zwischen zivilen und uniformierten

Angestellten unterschieden. Es scheint, als ob die zivilen Angestellten schlicht vergessen gingen oder nicht berücksichtigt wurden. Wir schätzen es immerhin als Entgegenkommen, dass der Stadtrat unser Anliegen ernst nimmt und unser Postulat entgegennimmt. Es ist uns ausserordentlich wichtig, dass das Personal ab sofort in den Prozess der Gründung miteinbezogen wird. Wir haben die Wahl zwischen der vorliegenden Variante und der gesamten Abgabe an den Kanton. Das erinnert an die Wahl zwischen Pest und Cholera. Ich hoffe, dass mit einer sorgfältigen Umsetzung der neuen Strukturen und unter Einbezug des Personals das Krankheitsbild doch eher eine Grippe zeigen wird.

Stephan Iten (SVP): Es wurde bisher von niemandem erwähnt, dass im Polizeigesetz verankert ist, dass der Kanton für das FOR zuständig ist. Ich verstehe deshalb nicht, weshalb wir noch über Mitspracherecht diskutieren. Wenn das FOR vom Kanton geführt wird, würden wir vom Kanton Dienstleistungen beziehen und diese auch zahlen. Hier haben wir aber verschiedene Arbeitsverträge, verschiedene Lohnstrukturen und zwei Führungspersonen. Wenn einer eine höhere Pensionskasse oder mehr Ferien als sein Kollege hat, ist das Gift für die Atmosphäre. Das wird passieren, wenn wir städtische und kantonale Angestellte in einem Betrieb anstellen. Als wir die Übersicht der Rechtsform von der Leitung des FOR erhielten, tönnte es noch anders, als beim Gespräch mit Herrn Blumer. Wir haben eine Liste, die die negativen Punkte aufzeigt. Zudem gibt es genauso wie bei der Stadt auch beim Kanton Karrieremöglichkeiten.

Ernst Danner (EVP): Die vorliegende Weisung ist das Ergebnis einer etwa 20-jährigen Nostalgie. Um das Jahr 2000 wurde der Beschluss gefasst, dass der grösste Teil der Kriminalpolizei der Stadt an den Kanton übergeht. Wenn ich mich richtig erinnere, war es der SP-Stadtrat Robert Neukomm, der bei den Finanzen zu hoch pokerte und danach die Polizei dem Kanton anbot. Seither liegt der Schwerpunkt in der kriminalistischen Begleitarbeit, die der kantonalen Kriminalpolizei, der Stadt und anderen Polizeikorps dient. Die logische Konsequenz ist, dass der Schwerpunkt dieser Aufgabe beim Kanton angesiedelt werden muss. Die Stadt tut sich schwer damit, sich von Diensten mit internationalem Renommee zu trennen. Die Stadt übernimmt aber immer noch diverse Aufgaben, die eigentlich nicht ihre sind – beispielsweise Schutz & Rettung bis in die Innerschweiz und nach Schaffhausen oder die AOZ, die einen Auftrag des Bundes erfüllt. Wir haben eine etwas grössere Bedeutung als nur eine kommunale, aber bei der Kriminalistik ist Nostalgie fehl am Platz. Inhaltlich verweise ich auf die Argumentation von Christoph Marty (SVP), die absolut richtig war.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Das Geschäft hat eine sehr lange Geschichte. Das Parlament des Kantons und der Stadt haben bereits vor zehn Jahren in diversen Vorstössen verlangt, dass die Forensik der beiden Polizeikorps des Kantons und der Stadt näher zusammenrücken und Synergien genutzt werden sollten. Seit dem 1. März 2010 arbeitet die Kriminaltechnische Abteilung (KTA) der Kantonspolizei Zürich und der Wissenschaftliche Forschungsdienst der Stadtpolizei Zürich organisatorisch sehr gut unter dem Namen des Forensischen Instituts zusammen. Die Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei und es gibt keine Probleme. Nun soll das Institut endlich auch rechtlich zu einer Einheit in Form einer selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalt zusammengefasst werden. Dazu erarbeitete man eine Vereinbarung zwischen Kanton und Stadt Zürich. Die Vorteile für die Stadt liegen in der Mitsprache der gleichberechtigten Vertreter im Institutsrat. Die Kosten werden nicht paritätisch aufgeteilt, sondern nach effektiv bezogenen Leistungen. Das FOR ist durch seine Grösse und Vielseitigkeit eine attraktive Arbeitgeberin. Die Polizisten und Polizistinnen werden abkommandiert und erhalten somit die Chance einer Abwechslung in ihrer Karriere und können auch wieder zurück in ihren Standkorps. Es besteht bei dieser Vereinbarung eine gewisse zeitliche Dringlichkeit. Es macht Sinn, wenn das FOR

rechtlich auf eigenen Beinen steht, bevor es 2021 ins PJZ umzieht. Bis zur definitiven Gründung des FORs sind noch weitere Schritte nötig; die Zustimmung des Gemeinderats heute Abend, eine Volksabstimmung in der Stadt Zürich und auch der Kantonsrat muss seine Zustimmung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetz und des Polizeigesetzes geben. Die Überführung der zivilen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtpolizei ist uns wichtig. Wir nehmen diese Frage deshalb sehr ernst und sind bereit, das Postulat von Sarah Breitenstein (SP) und Pascal Lamprecht (SP) entgegenzunehmen. Eine Arbeitsgruppe befasst sich bereits mit allen Personalfragen. Darin sind Personalvertretungen stark involviert und mitspracheberechtigt. Der Rückweisungsantrag der SVP würde bedeuten, dass alles dem Kanton übertragen wird. Bei der Stadtpolizei hat sich die Stadt seinerzeit erfolgreich dafür eingesetzt, dass nicht sämtliche kriminalpolizeiliche Aufgaben zum Kanton wechseln. Für die sogenannte urbane Kriminalität – Milieudelikte, Jugenddelikte und Betäubungsmitteldelikte – ist nach wie vor die Stadtpolizei zuständig. Für die Spurensicherung und für erkennungsdienstliche Massnahmen braucht die Stadt deshalb eine polizeiwissenschaftliche forensische Unterstützung. Diese ist mit dem FOR gewährleistet.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung 2018/457 soll an den Stadtrat zurückgewiesen werden mit dem Auftrag, innert zwölf Monaten eine neue Weisung vorzulegen, die das Forensische Institut Zürich der Kantonspolizei überträgt. Bei der Übernahme der städtischen Angestellten, falls der Übertritt der Stapo-Korpsangehörigen zur Kapo bei gegenseitigem Einverständnis stattfindet, soll während 5 Jahren eine Kompensationszahlung zum vertraglich vereinbarten Gehalt erfolgen.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Präsident Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Christoph Marty (SVP), Referent Minderheit; Olivia Romanelli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Präsident Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Christoph Marty (SVP), Referent Minderheit; Olivia Romanelli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Vereinbarung (Fassung vom 14. September 2018; gemäss Beilage) zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich als Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Juli 2019 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

1521. 2019/256

Postulat von Sarah Breitenstein (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 12.06.2019: Einbezug der zivilen Mitarbeitenden in den Prozess während der Gründungsphase des Forensischen Instituts Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sarah Breitenstein (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1377/2019): *Es geht uns vor allem darum, die Situation für die zivilen Mitarbeitenden zu verbessern. Es ist uns wichtig, dass es eine Personalvertretung gibt, die für die Mitarbeitenden errichtet wird, damit sie eine Stelle haben, an die sie sich mit Anliegen wenden können und die sich dafür einsetzt, dass die neuen Reglemente so umgesetzt werden, dass für die Mitarbeitenden keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen entsteht. In der Vereinbarung wird in Paragraph 32 lapidar ausgeführt: «Die Modalitäten des Übergangs werden individuell aufgrund einheitlicher Grundsätze geregelt. Dabei werden insbesondere die bisherige Funktion berücksichtigt und die Dienstjahre angerechnet.» Diese Formulierung ist sehr ungenau und kann eigentlich alles bedeuten. Wir wollen sicherstellen, dass für Mitarbeitende, die den Übertritt ins FOR ablehnen, eine Anschlusslösung gesucht wird und man sich nicht bloss darauf stützt, dass dies aufgrund der Spezialisierung der Mitarbeitenden schwierig sein wird. Ich bin mir sicher, dass Wissenschaftler auch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung gebraucht werden. Wir begrüssen, dass von Seiten der Stadt ein Projektteam eingesetzt wurde, das sich mit Fragen der Anstellungsbedingungen auseinandersetzt. Das Projektteam definierte verschiedene Bereiche, die noch näher geregelt werden müssen. Man weiss beispielsweise noch nicht, ob ein geplanter Altersrücktritt nach städtischem Personalrecht weiterhin möglich sein wird. Man müsste auch regeln, ob das Personaldossier an das FOR übergeben werden darf oder nicht. Sowohl im städtischen, wie auch im kantonalen Recht wäre das ausgeschlossen. Für die Mitarbeitenden wäre das aber sehr wichtig, vor allem auch in Bezug auf bereits absolvierte Weiterbildungen. Die neuen Regelungen sollen natürlich für kantonale und städtische zivile Mitarbeitende gelten. Die des Projektteams erarbeiteten Lösungsvorschläge sollen jetzt auch umgesetzt werden und nicht nur auf Papier bestehen.*

Christoph Marty (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Juni 2019 gestellten Ablehnungsantrag: *Da wir die Vorlage ablehnen, lehnen wir auch das Begleitpostulat ab. Es ist in der Schweiz total unüblich, dass die heute bei der Stadt angestellten, zivilen Mitarbeitenden während der Gründungsphase des Forensischen Instituts als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt in den ersten Betriebsjahren in den Prozess miteinbezogen und begleitet werden können. Sie fordern hier eine*

Art Betriebsratsmodell, das wir aber hier in der Schweiz nicht kennen. Weiter wird behauptet: Unter den zivilen Angestellten herrscht grosse Unsicherheit bezüglich ihrer zukünftigen Arbeitssituation. Aber auch alle anderen Angestellten wissen nicht so recht, was auf sie zukommt. Grosse Unsicherheit konnte man bei den Besuchen in der Kommission nicht spüren. Die Angestellten des FOR befinden sich natürlich in einer speziellen Situation – ungeachtet dessen, ob es sich um zivile Angestellte oder Angehörige der Stadt- oder Kantonspolizei handelt. Die meisten sind Fachspezialisten mit einer naturgemäss stark begrenzten Vermittelbarkeit. Deswegen aber eine Art Betriebsratsmodell adaptieren zu wollen, ist der falsche Weg.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Der personalpolitische Teil des Postulats steht so im Gesetz und gilt. Dafür braucht man kein Postulat. Auf der anderen Seite haben wir einen Eingriff in die Tarifautonomie der Vertragsparteien. Dahinter stehen wir nicht. Insgesamt entsteht der Eindruck als wäre die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements STR Karin Rykart ein Unhold, die mit dem Personal schlecht umgeht. Davon kann man nicht ausgehen und dem ist auch nicht so.*

Stephan Iten (SVP): *Ich bin ein wenig überrascht über den Vorstoss, weil vorher gesagt wurde, wie wunderbar die Zusammenarbeit mit dem Kanton funktioniere. Trotzdem sollen die städtischen Angestellten begleitet und eine Personalvertretung eingesetzt werden. Hätten Sie mit unserem Rückweisungsantrag gestimmt, bräuchten Sie dieses Postulat nicht.*

Das Postulat wird mit 64 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1522. 2019/332

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 10.07.2019:

Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 10. Juli 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, bei kreditschaffenden Weisungen zu städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen einen sog. «Grünkredit» vorzusehen, der eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung sicherstellt. Dabei sollen in Anlehnung an das Finanzierungsprinzip von «Kunst und Bau», im Kostenvoranschlag 0,3 bis 1,5 Prozent der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung reserviert werden.

Begründung:

Damit die baulichen Entwicklungsabsichten der Stadt Zürich sich positiv auf den städtischen Lebensraum auswirken, ist die Schaffung von Grünräumen in Wohn- und Industriegebieten sowie im öffentlichen Raum

elementar. Eine ökologisch wertvolle Umgebungsgestaltung hat einen wichtigen Einfluss auf das Stadtklima: Das Grün in der versiegelten Stadtfläche vermindert die Wärmebelastung und verbessert die Luftqualität. Da der öffentliche Raum durch das natürliche Grün attraktiver wird, erfüllt die Schaffung neuer Naturräume auch eine soziale Funktion. Es entstehen soziale Begegnungsräume für die wachsende Stadtbevölkerung.

Mit Kunst und Bau verfügt die Stadt Zürich über ein Mittel, um die Kunstförderung systematisch als Aufgabenbereich des Gemeinwesens zu verankern. Analog dazu könnte mittels eines Grünkredits die Schaffung einer ökologisch wertvollen Umgebungsgestaltung bei städtischen Bauprojekten verankert werden.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage (GR Nr. 2018/397) wird moniert, dass die Kosten für eine ökologisch wertvolle Umgebung nicht zwingend höher sein müssen. Mit dem entsprechenden Spielraum (0,3 bis 1.5 Prozent der Anlagekosten) kann jedoch auf die Besonderheiten der jeweiligen Projekte eingegangen und dies in der Planung berücksichtigt werden. Zudem können dadurch auch innovative Projekte (z. B. zur Vertikalbegrünung) gefördert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1523. 2019/333

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.07.2019:
Wiederkehrender Beitrag an den Verein MAXIM Theater, verbunden mit einem klaren Leistungsauftrag**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 10. Juli 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen für einen wiederkehrenden Beitrag an den Verein MAXIM Theater. Der Beitrag soll mit einem klaren Leistungsauftrag verbunden sein.

Begründung:

Seit 2006 ist das MAXIM Theater im Langstrassenquartier Dach für vielfältige Projekte und Aktivitäten zur Förderung des interkulturellen Austausches. Neben Theater- und Tanzproduktionen werden Diskussionsforen, Lesungen und Konzerte veranstaltet, die bezüglich ihrer kulturellen Teilhabe und integrativen Partizipation vom Bund, dem Kanton und der Stadt Zürich anerkannten Vorreiter- und Vorbildcharakter haben.

Das MAXIM Theater leistet mit seinen Vermittlungsangeboten einen essentiell wichtigen Beitrag im community building und schafft Zugehörigkeit. Das MAXIM Theater wirkt an den Schnittstellen von Integration, Kultur, Bildung und Gemeinschaft und ermöglicht einen niederschweligen Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe, wobei sämtliche Aktivitäten darauf abzielen, aktuelle gesellschaftsrelevante Fragen in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren von verschiedenen Seiten her zu reflektieren, zu diskutieren und künstlerisch umzusetzen.

Der Verein MAXIM Theater wurde in den vergangenen Jahren mit projektbezogenen befristeten Förderbeiträgen aus verschiedenen städtischen Abteilungen von PRD und SD unterstützt: für seine Integrationsarbeit der Projekte mit Migrantinnen und Migranten von der Stadtentwicklung, für seine soziokulturellen Aktionen im und fürs Quartier von den Sozialen Diensten und für seine Theaterproduktionen mit professionellen Darstellerinnen und Darsteller und Laien von der Abteilung Kultur. Anerkennung und Unterstützung erhielt der Verein MAXIM Theater zudem wiederholt vom Kanton (Fachstelle Kultur und Lotteriefonds) und vom Bund (Eidgenössische Kommission für Migration).

Für den Trägerverein des MAXIM Theaters ist die bisher nur projektbezogene Finanzierung nicht existenzsichernd und die Gesuchstellung für alle involvierten Einrichtungen mit grossem Aufwand verbunden. Was das MAXIM Theater benötigt, ist ein wiederkehrender Betriebsbeitrag, der eine angemessene Planungssicherheit schafft.

Mitteilung an den Stadtrat

1524. 2019/334

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 10.07.2019:

Realisierung eines Pilotprojekts im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz für ein Abscheiden des CO₂ aus dem Abgas

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 10. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und der ETHZ sowie Industrie- und Innovationspartnerschaften ein Pilotprojekt im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz realisiert werden kann, welches energieeffizient und auf innovative Weise das CO₂ aus dem Abgas abscheidet. Das CO₂ soll anschliessend als Rohstoff für Weiterverwendung genutzt werden, z. B. als Methanol.

Begründung:

Der fossile CO₂-Ausstoss aller Kehrichtverbrennungsanlagen in der Schweiz beträgt aktuell rund 2 Millionen Tonnen pro Jahr. Theoretisch liessen sich gemäss aktuellem Kenntnisstand mit entsprechenden Rückgewinnungsraten von 90 bis 95 % 1,8 bis 1,9 Millionen Tonnen CO₂ abscheiden. Würde noch CO₂ aus erneuerbarem Kehricht gewonnen und permanent gebunden, wären sogar negative Emissionen von weiteren bis zu 2 Millionen Tonnen möglich. Für das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz allein wären es 130 000 Tonnen fossiles CO₂ pro Jahr bzw. 272 000 Tonnen CO₂ pro Jahr insgesamt. Dies würde einen materiellen Beitrag zur aktiven Senkung der atmosphärischen CO₂-Konzentration leisten.

Andererseits könnte ein Teil der CO₂-Abscheidung mittels einer Power-to-Gas Anlage in inländisches synthetisches Erdgas umgewandelt werden.

Der Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) führt aktuell gemeinsam mit der ETH Zürich ein Projekt durch, das sich der Möglichkeit der CO₂-Abscheidung bei Kehrichtverbrennungsanlagen widmet. Erste Ergebnisse belegen die technische Machbarkeit der CO₂-Abscheidung bei Kehrichtverbrennungsanlagen, zeigen aber gleichzeitig auch, dass Kosten und Energieverbrauch beträchtlich sein können. Auch für Transport, Speicherung und zum Teil die weitere Nutzung von CO₂ gibt es technische Lösungen – viele Detailfragen müssen jedoch geklärt werden, um alle Elemente einer solchen Prozesskette auf kosten- und energieeffiziente Art zu integrieren. Ähnliche Pionierprojekte werden aktuell in Norwegen (Fortum, Oslo) und den Niederlanden (AVR Duiven) geplant bzw. gebaut, eine solche Anlage in Zürich würde auch dazu beitragen, technologische Kompetenzen im Bereich Cleantech weiter auszubauen. Namentlich könnte eine in Zürich ansässige Cleantech Firma (z. B. Climeworks) eventuell die Grossmasstäbliche operative Umsetzung des Verfahrens übernehmen.

An der ETHZ wurde ein Verfahren entwickelt, welches CO₂ und Wasserstoff unter hohem Druck in Methanol umwandeln kann. Der Ansatz ist bereits energieeffizient, aber noch teuer. Eine Pilotanlage im industriellen Massstab könnte dieses Verfahren weiter verbessern und Know-How in diesem zukunftssträchtigen Gebiet aufbauen. Methanol als wichtiger Grundstoff für die chemische Industrie lässt sich leicht und sicher transportieren. Mehrere Power-to-Gas-Pilotanlagen sind bereits in Betrieb. Die HSR Hochschule für Technik Rapperswil nimmt momentan ihre zweite Anlage in Rapperswil in Betrieb und ist im EU-Projekt Store&Go (Horizon 2020) im Aufbau von drei weiteren Anlagen involviert, eine davon in Solothurn.

Um diesen vielversprechenden Ansatz weiter voranzutreiben, wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich zum künftigen Einsatz der CO₂-Abscheidung bei Kehrichtverbrennungsanlagen ebenfalls einen Beitrag leisten kann. Dies als Ergänzung zu anderen Massnahmen im Klimabereich, welche den CO₂-Ausstoss an der Quelle reduzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1525. 2019/335
Postulat der SP- und Grüne-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 10.07.2019:
Verbot von Einwegplastik durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen

Von der SP- und Grüne-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 10. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen vorzulegen, mit welcher das Inverkehrbringen von Einwegplastik verboten oder eine angemessen hohe Gebühr verlangt werden kann.

Begründung:

In der Schweiz ist der Verbrauch von Plastikverpackungen dreimal so hoch wie in anderen europäischen Ländern: 125 Kilogramm produziert jede Schweizerin und jeder Schweizer pro Jahr – im Jahr 2010 wurde 1 Million Tonnen verbraucht. Aber nur etwa 25 Prozent des Plastikabfalls wird hierzulande wiederverwertet. Das nicht recycelte Plastik wird zur Energiegewinnung verbrannt oder exportiert.

Einwegprodukte belasten die Umwelt v. a. durch ihren Ressourcenverbrauch und bei ihrer Verbrennung entsteht CO₂. Für Einwegplastikprodukte gibt es Ersatzprodukte aus erneuerbaren Ressourcen und solchen, die weniger umweltschädlich sind.

Ab 2021 sollen Produkte aus Einwegplastik wie Plastikgeschirr und -besteck, Trinkhalme und andere Wegwerfprodukte aus Kunststoff in der EU verboten sein. Auch in den Schweizer Städten wie Genf (Verbot von Einwegplastik ab dem 1. Januar 2020) oder Neuenburg gibt es Anstrengungen, Einwegplastik im öffentlichen Raum einzudämmen. Ein Verbot von Einwegplastik wäre ein einfacher zu leistender Beitrag zu einer Stadt Zürich auf dem Weg zu Netto Null CO₂-Emissionen.

Mitteilung an den Stadtrat

1526. 2019/336
Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 10.07.2019:
Vereinfachtes Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung sowie vermehrte Initiierung solcher Zonen durch die Verwaltung

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 10. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung vereinfacht und die Kriterien für die Einrichtung von Begegnungszonen so überarbeitet werden können, dass künftig mehr und qualitativ hochstehende Begegnungszonen (vgl. neue Begegnungszone Wollishofen) realisiert werden. Zudem soll geprüft werden, wie die Verwaltung künftig selbst vermehrt Begegnungszonen auslösen kann und wie – neben Begegnungszonen in Wohnquartieren – auch vermehrt Begegnungszonen in Geschäftsbereichen (z. B. Einkaufsstrassen) eingerichtet werden können.

Begründung:

Begegnungszonen bringen allen mehr Lebensqualität, denn mit einer Begegnungszone ist eine Strasse nicht mehr nur Verkehrsfläche, sondern auch Aufenthalts- und Begegnungsort. Die Einrichtung von Begegnungszonen wird heute durch die Stadt Zürich sehr restriktiv gehandhabt und die Hürden für die Erstellung von Begegnungszonen sind hoch. Die Verwaltung war von sich aus bisher wenig aktiv und prüfte die Erstellung von Begegnungszonen praktisch ausschliesslich, wenn von der Anwohnerschaft ein entsprechendes Anliegen an sie herangetragen wurde. Zudem wurden bisher v. a. Begegnungszonen in Wohngebieten realisiert und nur sehr wenige in Geschäftsbereichen.

Weiter genügen verschiedene Begegnungszonen den qualitativen Kriterien für Begegnungszonen nicht. Entsprechend wird die Signalisation nicht eingehalten oder die Begegnungszone wird wenig genutzt.

Mitteilung an den Stadtrat

1527. 2019/337

**Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Michael Kraft (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 10.07.2019:
Installation von Photovoltaik- oder Solarthermieranlagen über den Klärbecken der ARA Werdhölzli**

Von Dr. Mathias Egloff (SP), Michael Kraft (SP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 10. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie über den Klärbecken der ARA Werdhölzli Photovoltaik- oder Solarthermieranlagen installiert werden können. Dabei soll auch geprüft werden, ob ein Einsatz von faltbaren Sonnenkollektoren an diesem Standort sinnvoll ist.

Falls möglich und lohnend soll die so gewonnene Energie in den nahen Anlagen der Fernwärme genutzt werden.

Begründung:

In Chur werden im dortigen Klärwerk Solarpanels eingesetzt, welche den Raum über den Klärbecken zur Produktion von Solarstrom nutzen. Da das Solardach gefaltet und eingefahren werden kann, kann man es bei Schnee, Regen und Hagel einholen. So können grosse, zentrale Flächen effizient mehrfach genutzt werden.

Im Werdhölzli plant die Stadt bereits einen substanziellen Ausbau der Photovoltaik. Die neue Anlage könnte also den elektrischen Strom zu bestehenden Produktionsanlagen auf dem Gelände beisteuern. Da der bakterielle Abbau der Fäkalien im Abwasser nicht vom Licht abhängig ist, und weil demnächst im Werdhölzli aus der Abwärme und der Verbrennung von Klärschlamm Fernwärme produziert werden soll, drängt sich diese Nutzung des grossen Areals förmlich auf. Die Erfahrung, die die Abwasserreinigungsanlage in Chur mit ihrer innovativen Solaranlage gemacht hat, gilt es selbstredend zu berücksichtigen.

Film über die Pilotanlage in Chur: <https://www.youtube.com/watch?v=cAY4C0Oe-94>

Mitteilung an den Stadtrat

1528. 2019/338

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 10.07.2019:
Aufhebung der Autoparkplätze auf den Pausenplätzen der Volksschule**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 10. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass auf den Pausenplätzen der Zürcher Volksschule keine Autos parkiert werden dürfen.

Begründung:

Immer mehr Schülerinnen und Schüler besuchen die Zürcher Volksschule. Die meisten Schulhäuser sind zum Bersten voll. Der Freiraum auf den Schulanlagen hingegen bleibt gleich oder wird reduziert, beispielsweise durch das Aufstellen eines Pavillons auf dem Pausenplatz. Der Freiraum pro Kind wird also stetig kleiner, und diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren anhalten.

Es gibt Schulhäuser in der Stadt Zürich, auf deren Pausenplatz Autos parkiert werden dürfen. Auf dem Pausenplatz sind Parkfelder am Boden markiert. Das Schulpersonal (Lehrpersonen, Betreuungspersonen usw.) können gegen eine Gebühr eine Vignette erwerben, die zum Parkieren auf diesen Parkfeldern berechtigt.

Die parkierten Autos nehmen den Kindern Freiraum weg und schränken ihre Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten ein. Spiel und Bewegung in der Pause, insbesondere in der Mittagspause, sind aber für eine gesunde Entwicklung der Kinder enorm wichtig. Daher ist der Stadtrat aufgerufen, baldmöglichst Auto-Parkplätze von Pausenplätzen zu verbannen.

Dabei können die Parkplätze an den Rand des Schulareals verlagert oder in benachbarten Tiefgaragen angemietet werden, wie es Immobilien Stadt Zürich bei ein paar Schulhäusern bereits praktiziert.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 21. August 2019, 17 Uhr.